

Die Einheit des konstanten Seienden bei Nicolai Hartmann

Autor(en): **Hagemann, Brunhilde**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Freiburger Zeitschrift für Philosophie und Theologie = Revue philosophique et théologique de Fribourg = Rivista filosofica e teologica di Friburgo = Review of philosophy and theology of Fribourg**

Band (Jahr): **11 (1964)**

PDF erstellt am: **22.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-761586>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

BRUNHILDE HAGEMANN

Die Einheit des konstanten Seienden bei Nicolai Hartmann

Vorbemerkungen über das Formalobjekt der Ontologie Nicolai Hartmanns

Nicolai Hartmann behandelt in seiner Philosophie unter vielem anderen auch die Einheit des Seienden. Spezielle Literatur über Hartmanns Lehre von der Einheit des Seienden ist bis jetzt nicht bekannt.

Die in zahlreichen Werken Hartmanns¹ enthaltene Lehre von der Einheit des Seienden, besonders des konstanten Seienden, werde ich hier untersuchen. Die Behandlung der Art und Weise, wie Hartmann die Einheit des Seienden sieht, wird gleichzeitig Einsicht geben in Wesentliches des Inhaltes seiner Ontologie.

¹ Die benutzten Quellen – die später so abgekürzt werden, wie es nach den Buchtiteln angegeben wird – sind folgende :

Grundzüge einer Metaphysik der Erkenntnis (= GME). Berlin 1949⁴.

Kategoriale Gesetze (= Kat. Ges.). Philosophischer Anzeiger 1 (1925/26) 201-266.

Zur Grundlegung der Ontologie (= GO). Meisenheim am Glan 1948³.

Möglichkeit und Wirklichkeit (= MW). Meisenheim am Glan 1949².

Der Aufbau der realen Welt (= ArW). Meisenheim am Glan 1949².

Neue Wege der Ontologie (= NWO). Stuttgart 1949³.

Ethik (= Ethik). Berlin 1949³.

Das Problem des geistigen Seins (= PgS). Berlin 1949².

Philosophie der Natur (= PN). Berlin 1950.

Teleologisches Denken (= TD). Berlin 1951.

Kleinere Schriften I (= Kl. Schr. I). Abhandlungen zur systematischen Philosophie. Berlin 1955.

Kleinere Schriften II (Kl. Schr. II). Abhandlungen zur Philosophie-Geschichte. Berlin 1957.

Kleinere Schriften III (= Kl. Schr. III). Vom Neukantianismus zur Ontologie. Berlin 1958.

Vor der Darstellung der Lehre Hartmanns über die Einheit ist es gut, einiges zu sagen über den Gesichtspunkt, unter dem Hartmann das Seiende in seiner Ontologie als Seiendes sieht. Denn daraus ergibt sich, was Hartmann unter dem Seienden versteht, dessen Einheit hier untersucht werden wird.

Aristoteles' « Metaphysik » ist für Hartmann der Quellpunkt der großen geschichtlichen Linie des Seinsproblems. Aristotelische Ontologie ist nach Hartmann zwar heute nicht mehr möglich. Doch er sieht eine Aufgabe darin, die alte Ontologie in ihrem Problembestande wiederzugewinnen und die « Erste Philosophie » des Aristoteles ist für ihn für alle Zeiten das Grundwerk der Ontologie geblieben ².

Aristoteles definierte seine « Erste Philosophie » als Wissenschaft vom $\delta\nu \ \tilde{\eta} \ \delta\nu$ ³, vom Seienden als Seiendem. Auch für Hartmann fragt die Ontologie nach dem « Seienden als Seiendem » ⁴, ist die Ontologie Wissen um das « Seiende als Seiendes » ⁵, ist sie Wissenschaft vom « Seienden als Seiendem » ⁶. « Das Sein von dem die Ontologie spricht ... ist das *Sein überhaupt*, das 'Sein als solches' (das $\delta\nu \ \tilde{\eta} \ \delta\nu$ des Aristoteles) ⁷. Er hält es für nötig, « den strengen alten Sinn der aristotelischen Formel » festzuhalten ⁸.

Die Formulierung « Seiendes als Seiendes » gefällt Hartmann so gut, daß er erklärt, sie sei nicht zu überbieten, sie stehe « neutral zur Divergenz der Standpunkte und Theorien, diesseits aller Deutung ». Die Kehrseite dieser Überlegenheit aber sei, « daß sie bloß formal ist, ein Schema, das der Erfüllung harrt » und ohne diese nichtssagend ist ⁹.

Wenn nun für Hartmann die Formulierung « Seiendes als Seiendes » zunächst ein leeres Schema ist, das der Erfüllung harrt, so ist zu fragen: wie füllt er dieses « Schema » aus? Welchen Sinn, welche Bedeutung bekommt bei ihm dieser Ausdruck: « Seiendes als Seiendes »? Unter welchem Gesichtspunkt sieht er das Seiende, wenn er es nur, sofern es Seiendes ist, betrachtet?

Die Frage nach dem Gesichtspunkt, unter dem Hartmann das Seiende sehen will, wird z. T. dort beantwortet, wo er seine Ontologie gegen das

² Zur Grundlegung der Ontologie (= GO). Meisenheim am Glan 1948³. XI f.

³ Aristoteles, *Metaphysica* III (I) c. 1, 1003a 21s.

⁴ GO 45, *Der Aufbau der realen Welt* (= ArW). Meisenheim am Glan 1949², 1.

⁵ *Möglichkeit und Wirklichkeit* (= MW). Meisenheim am Glan 1949², 360.

⁶ GO 52.

⁷ *Grundzüge einer Metaphysik der Erkenntnis* (= GME). Berlin 1949⁴, 195.

⁸ GO 43.

⁹ GO 46.

abgrenzt, was sie nicht ist. Er erklärt z. B., Ontologie sei nicht die Wissenschaft von den Gegenständen der Erkenntnis, sondern vom Seienden als Seiendem. Es komme darauf an, ob im Gerichtetsein der Erkenntnis auf den Gegenstand dieser nur 'als' Gegenstand oder als Seiendes verstanden wird¹⁰. In seiner Abwehrstellung gegen den Idealismus aller Formen betont er immer wieder, daß das Seiende seinem Erkanntwerden gleichgültig gegenübersteht¹¹, daß es auch ohne unsere Erkenntnis und unabhängig von ihr ist, was es ist¹². In diesem Sinne kann Hartmann sagen, bereits die naive¹³ und auch die wissenschaftliche Erkenntnis¹⁴ sähen das Seiende unter dem Aspekt des Seienden und nicht etwa als Erscheinung oder sonst etwas. Darum sind für ihn naive¹⁵ und wissenschaftliche Erkenntnis¹⁶ von sich aus ontologisch eingestellt.

Das will natürlich nicht besagen, daß nach Hartmann kein Unterschied sei zwischen den anderen Wissenschaften und der Ontologie. Dieser Unterschied besteht aber nicht in der Richtung der Erkenntnis. Wohl besteht er in der Begrenzung dessen, was vom Ansichseienden erkannt wird¹⁷. Auf der Stufe der natürlichen Einstellung wird nur ein sehr enger Ausschnitt des Seienden erkannt, auf der Stufe der Wissenschaft schon ein erheblich weiterer, auf der philosophischen Stufe der eigentlichen Ontologie ist es die absolut allumfassende Seinssphäre¹⁸. Die ontologische Arbeit der Philosophie beschränkt sich nicht auf Ausschnitte aus dem Sein, sie geht ihrem Wesen nach auf das Ganze¹⁹.

Weil die Ontologie sich auf das Ganze des Seienden richtet, kommt sie auch zu umfassenderen Einsichten, kann sie Prinzipien behandeln, die wiederum Bedingungen sind für die Wissenschaftsprinzipien²⁰. Sie kommt also zu einer größeren Tiefe des Eindringens²¹. Das ändert aber

¹⁰ GO 52 f.

¹¹ GME 59, 187, 247; GO 80, 171; MW 439; Kleinere Schriften I (= Kl. Schr. I). Abhandlungen zur systematischen Philosophie. Berlin 1955, 47.

¹² GME 1, 74; GO 17, 52 f., 78, 81, 151-156; MW 439; Neue Wege der Ontologie (= NWO). Stuttgart 1949³, 13.

¹³ GO 55.

¹⁴ GO 55, 235.

¹⁵ GO 52, 55, 236.

¹⁶ GME 223, 287; GO 52, 55, 235 f.

¹⁷ GME 203.

¹⁸ GME 203; vgl. GME 188.

¹⁹ GME 288; Kleinere Schriften II (Kl. Schr. II). Abhandlungen zur Philosophie-Geschichte. Berlin 1957, 2.

²⁰ Vgl. Kleinere Schriften III (= Kl. Schr. III). Vom Neukantianismus zur Ontologie. Berlin 1958, 30.

²¹ GO 52.

nichts an der Grundeinstellung auf die Gegenstandssphäre. Es handelt sich nur um die gradlinige Fortsetzung der naiven und wissenschaftlichen Einstellung ²², die ebenso wie die Ontologie ihren Gegenstand als einen selbständigen, d. h. an sich seienden verstehen ²³.

Aristoteles würde Hartmann vollauf darin Recht geben, wenn dieser behauptet, daß das Seiende unabhängig von unserer Erkenntnis besteht und daß sich auch die naive Erkenntnis und die anderen Wissenschaften auf Seiendes richten, das auch ohne unsere Erkenntnis ist, was es ist. Diese bei Hartmann speziell hervorgehobene Tatsache ist bei Aristoteles in seinem $\delta\upsilon\ \tilde{\eta}\ \acute{\omicron}\upsilon$ mitausgedrückt oder besser gesagt, darin vorausgesetzt. Der « strenge alte Sinn der aristotelischen Formel » besteht aber nicht in dem, worin die Ontologie mit den anderen Wissenschaften übereinstimmt. Aristoteles will mit dem $\delta\upsilon\ \tilde{\eta}\ \acute{\omicron}\upsilon$ gerade das zum Ausdruck bringen, wodurch die erste Philosophie sich von allen anderen Wissenschaften unterscheidet. Die anderen Wissenschaften handeln auch von dem, was dem Seienden tatsächlich zukommt – z. B. daß es bewegt oder ausgedehnt ist – aber nicht von dem, was ihm zukommt, nur sofern es Seiendes ist ²⁴. Was dem Seienden zukommt, nur sofern es Seiendes ist, was per se in ihm enthalten ist, die Unterschiede, die es aufweist, insofern es Seiendes ist, das wird von keiner anderen Wissenschaft als von der ersten Philosophie behandelt ²⁵.

Hartmann entfernt sich schon bei der formalen Bestimmung des Gegenstandes seiner Ontologie von Aristoteles, obwohl er glaubt, den strengen alten Sinn der aristotelischen Formel $\delta\upsilon\ \tilde{\eta}\ \acute{\omicron}\upsilon$ festzuhalten. Die Formulierung « Seiendes als Seiendes » bekommt bei ihm eine andere Bedeutung, die typisch kriteriologische, d. h. « realistische », daß es unabhängig von unserer Erkenntnis *seiend* ist. Darum macht er nirgendwo einen Unterschied zwischen dem Aspekt, unter dem die anderen Wissenschaften das Seiende als Seiendes sehen, und dem Aspekt, unter dem er das Seiende in seiner Ontologie behandeln will.

²² GO 52 ; NWO 107.

²³ GO 53.

²⁴ Aristoteles *Metaphysica* III (Γ) c. 1 1003a 21-32, c. 2 1005a 2s., 13s. ; X (K) c. 3 1060b 31s., 1061b 4-11, c. 4 1061b 17-32, c. 7 1063b 36-1064a 4.

²⁵ A. a. O. X (K) c. 3 1061b 4-6.

DARSTELLUNG DER LEHRE NICOLAI HARTMANNS VON DER EINHEIT DES KONSTANTEN SEIENDEN

I. Die Einheit und ihre Typen

1. Einheit und Mannigfaltigkeit

Einheit ist für Hartmann eine der sogenannten Fundamentalkategorien. Fundamentalkategorien sind für ihn solche Kategorien, die allen Seinschichten gemeinsam sind ¹. Sowohl dem realen wie auch dem sogenannten idealen Sein kommen sie zu ². Sie haben die Bedeutung von allgemeinen Seinsgrundlagen ³. Hartmann unterscheidet drei Gruppen von Fundamentalkategorien : die Modi, die elementaren Seinsgegensätze und die kategorialen Gesetze ⁴. Die Einheit gehört mit ihrem kategorialen Gegensatz, der Mannigfaltigkeit, zu den elementaren Seinsgegensätzen ⁵.

Die elementaren Seinsgegensätze sind die bekanntesten und am besten faßbaren Fundamentalkategorien. Sie sind die allgemeinsten Strukturelemente des Seienden ⁶. Unter Struktur ist hier die Seinsbestimmtheit des Soseins zu verstehen ⁷, das bei Hartmann alles umfaßt, 'was' das Seiende ist bis in die individuellste Differenziertheit ⁸. Strukturelemente sind folglich inhaltliche Bestimmtheiten des Seienden. Einheit und Mannigfaltigkeit gehören also zu den allgemeinsten inhaltlichen Bestimmtheiten des Seienden.

Die elementaren Seinsgegensätze stehen zueinander im Verhältnis der gegenseitigen Implikation ⁹. Die Einheit ist in vielen der anderen Seinsgegensätze « so auffällig vorausgesetzt, daß man sich versucht sieht, sie ihnen wie ein genus überzuordnen » ¹⁰. Aber es handelt sich nur um ein Vorausgesetztsein, wie es auch anderen Seinsgegensätzen (z. B. Form

¹ ArW 208, 480, 482, 490 ; Philosophie der Natur (= PN). Berlin 1950, 3 NWO 42, 53, 61.

² ArW 206, 490.

³ NWO 42.

⁴ ArW 218 f.

⁵ ArW 231, 289 ff.

⁶ ArW 218 f.

⁷ Vgl. ArW 232.

⁸ GO 93.

⁹ ArW 255 ff., 290.

¹⁰ ArW 289.

und Materie¹¹, Relation und Substrat¹² in verschiedener Abstufung eigen ist¹³. Und alle anderen Seinsgegensätze implizieren in gleicher Weise sowohl die Einheit als auch die Mannigfaltigkeit.

Einheit und Mannigfaltigkeit stehen in engem Zusammenhang. Die Mannigfaltigkeit spielt dabei durchaus keine nebensächliche Rolle. Einheit ohne Mannigfaltigkeit könnte man sich gar nicht vorstellen, sie wäre etwas « künstlich Isoliertes ». « Aus bloßer Einheit läßt sich kein Gebilde, keine Bestimmtheit, keine Struktur, keine Welt verstehen. Ohne Gegengewicht bleibt es stets das leere Eine als solches. Erst die Verschiedenheit des Nichteinheitlichen, das sie zu bewältigen hat, gibt ihm Inhalt, Unterschied und Form ». Die Mannigfaltigkeit wäre ihrerseits ohne Einheit zusammenhanglos. Mannigfaltigkeit setzt Einheit und Einheit setzt Mannigfaltigkeit voraus, « und zwar gerade als gleich gewichtiges Gegenstück »¹⁴.

2. Typen der Einheit

Für Hartmann gibt es in der realen Welt viele Arten und Typen der Einheit. Er sagt, schon die Umgangssprache unterscheide zwischen der Eins, der Einzelheit, der Einzigkeit, Einheitlichkeit, Einfachheit u. a. m., denen allen eine « besondere kategoriale Bedeutung eigen » ist. « Von größerem ontologischen Gewicht ist unter diesen aber nur die Einheitlichkeit, d. h. die zusammenfassende oder komprehensive Einheit »¹⁵. Die Einheit als Fundamentalkategorie ist im wesentlichen Einheit der Einheitlichkeit. Sie kommt in irgendeiner Weise dem Seienden aller Sphären zu – d. h. der realen, idealen, logischen und Erkenntnis-sphäre¹⁶ –, in die Hartmann die Gesamtheit des Seienden aufspaltet. Sie spielt vor allem beim realen Seienden aller Schichten eine wichtige Rolle.

Hartmann unterscheidet zwei Arten der zusammenfassenden Einheit : die Einheit der Gleichartigkeit und die Einheit der Ungleichartigkeit. Die Einheit der Gleichartigkeit umfaßt eine in sich gleichartige Mannigfaltigkeit, die Einheit der Ungleichartigkeit dagegen eine ungleichartige Mannigfaltigkeit.

¹¹ Vgl. unten III, 3.

¹² Vgl. unten II, 1.

¹³ ArW 290.

¹⁴ ArW 289.

¹⁵ ArW 291.

¹⁶ Vgl. ArW 289 ff.

Zur Einheit der Gleichartigkeit gehört die mathematische Eins in der quantitativen Vielheit der Zahl¹⁷. Zu ihr gehört vor allem die Einheit der Allgemeinheit, bei der wie in der *μία τις ἰδία* Platons eine qualitative Einheit der Gleichartigkeit gemeint ist¹⁸. Die qualitative Einheit der Allgemeinheit ist der vorherrschende Einheitstypus in der sogenannten idealen Sphäre und in der logischen Sphäre. Sie spielt überall dort eine Rolle, wo es sich um das Verhältnis von genus und spezies handelt. Und insofern für Hartmann auch das reale Sein diesem Verhältnis « unterworfen » ist, findet sich Einheit der Allgemeinheit auch dort¹⁹. Dazu zählt Hartmann z. B. den « Einheitstypus, der in aller Gesetzlichkeit steckt, auch der in den exakten Naturgesetzen. Und was ontologisch gewichtiger ist, auch der Einheitscharakter, der in den Kategorien selbst enthalten ist – und zwar in jeder wiederum als ein besonderer –, hat diesen Typus der Allgemeinheit und Gleichartigkeit an sich ». Die Kategorien des Realen und die besonderen Realgesetze gehen allerdings im Typus der Allgemeinheit nicht auf, obwohl sie ihn « als ein Wesensstück an sich » haben²⁰, denn innerhalb des realen Seins gibt es im Gegensatz zum idealen Sein keine völlige Gleichartigkeit der Fälle. Das ideale Sein – zu dem Hartmann z. B. das mathematische Sein²¹ und das Reich der Wesenheiten²² und Werte²³ rechnet – ist zeitlos, immateriell und allgemein²⁴. Das reale Sein dagegen ist zeitlich, materiell oder wenigstens an Materielles gebunden. Es ist individuell und einmalig²⁵. Allgemeines als solches gibt es im realen Sein nicht. Wohl gibt es an vielen oder allen Realfällen gewisse gleichartige Bestimmtheiten²⁶. Im Realen umfaßt die Einheit der Allgemeinheit darum nur die Bestimmtheiten, die der Mannigfaltigkeit der Fälle gemeinsam sind, nicht aber die Mannigfaltigkeit der individuellen Einzelfälle selbst. Innerhalb des Realen ist es darum für die Einheit der Allgemeinheit charakteristisch, « daß sie die Fälle zwar umgreift, aber dennoch ihre Mannigfaltigkeit von sich ausschließt »²⁷.

¹⁷ ArW 291 ; vgl. *Kategoriale Gesetze (= Kat. Ges.)*. Philosophischer Anzeiger 1 (1925/26) 201-266, 239.

¹⁸ ArW 291 ; vgl. Plato, *Politeia*, Steph. II 507 B, 596 A ff.

¹⁹ Vgl. ArW 291.

²⁰ ArW 291. Über Kategorien siehe unten VI.

²¹ GO 245 ff.

²² GO 287 ff. ; MW 310 ff., 463 ff.

²³ GO 305 ff. ; *Ethik (= Ethik)*. Berlin 1949³, 148 ff.

²⁴ MW 312.

²⁵ GO 314 ; MW 312, 330 ; PN 166, 350.

²⁶ GO 289, 314 ; MW 229.

²⁷ ArW 291 f.

Die Einheit der Ungleichartigkeit faßt die verschiedenartige Mannigfaltigkeit selbst zur Einheit zusammen. Sie ist die eigentlich komprehensive Einheit. Zu ihr zählt Hartmann auch die « Einheit der Synthesis » Kants, wobei er aber vom idealistisch-subjektiven Charakter in der Funktion der Synthesis absehen will ²⁸. Die Synthese ist für Hartmann schon im Gegenstand der Erkenntnis, d. h. im Seienden selbst enthalten. Die im Seienden enthaltene Mannigfaltigkeit wird nicht erst durch das erkennende Bewußtsein zur Einheit verbunden. Wohl sind auch für Hartmann die Begriffe und Urteile Einheitstypen ²⁹. Aber Hartmann geht es in erster Linie um jene komprehensiven Einheiten, die « die Buntheit und den Formenreichtum der Welt ausmachen » ³⁰. Hartmann zählt eine große Anzahl solcher Einheiten auf, die sich insbesondere durch den verschiedenen Charakter der Seinsschichten unterscheiden. Dazu gehört im Bereich des Anorganischen die Einheit des physischen Körpers in der Mannigfaltigkeit seiner Beschaffenheiten und die Einheit des energetischen Prozesses ³¹; in der nächsthöheren Schicht: die Einheit des Organismus und des Lebensvorganges ³²; weiter aufwärts: die Einheit des Bewußtseins in seiner Erlebnismannigfaltigkeit ³³. In fortschreitender Abwandlung geht die Einheit und mit ihr die Mannigfaltigkeit auch durch die Stufen des geistigen Seins hindurch. Da ist « die Einheit des personalen Menschenwesens in der Mannigfaltigkeit seiner Taten und Schicksale » ³⁴ und die « Einheit des Volkes, Einheit des Staates, Einheit der Wissenschaft, Einheit der Sprache, des geltenden Rechtes, des Ethos, des Kunstwerkes » ³⁵. Es würde zu weit führen, die von Hartmann aufgezählten Einheitstypen alle einzeln zu untersuchen. Bei Hartmann selbst werden sie auch gar nicht einzeln speziell unter dem Gesichtspunkt ihrer Einheit behandelt. Im Laufe dieser Untersuchung wird darum im wesentlichen nur beachtet, was allen oder den meisten gemeinsam ist. Gemeinsam ist ihnen zunächst, daß sie komprehensive Einheiten sind. Am leichtesten

²⁸ ArW 291 f.; vgl. Kl. Schr. III, 207; vgl. Kant: Kritik d. r. V (B), transz. Analytik, bes. 102-105.

²⁹ ArW 296 f.; Kl. Schr. III, 207. Die Begriffe sind z. B. « der Form nach Einheit im doppelten Sinne: dem 'Umfang' nach Einheit der Gleichartigkeit, dem 'Inhalt' nach Einheit der Ungleichartigkeit (der sog. Merkmale); ... » ArW 296.

³⁰ ArW 292.

³¹ NWO 54; vgl. ArW 501.

³² NWO 54; vgl. ArW 293, 501.

³³ ArW 293, 501; NWO 54.

³⁴ NWO 54; vgl. ArW 293, 501.

³⁵ ArW 501; vgl. ArW 293; NWO 54.

faßbar sind unter diesen solche, « die an geschlossenen Gebilden auftreten, sofern diese von einiger Konstanz sind »³⁶. An der Bewegtheit des Werdens, der Vorgänge und Geschehnisse ist dieser Einheitstypus schwerer greifbar³⁷. Die komprehensiven Einheiten, die das Ungleichartige zusammenschließen, sind die maßgebenden innerhalb des realen Seins³⁸.

II. Substanz und Konstanz

Im Nachfolgenden werden die für Hartmann maßgebenden Einheiten innerhalb des realen Seins untersucht: die komprehensiven Einheiten, die das Ungleichartige zusammenschließen. Sie werden dort untersucht, wo sie für Hartmann am leichtesten faßbar sind: an den geschlossenen Gebilden « sofern diese von einiger Konstanz sind »¹.

Ein Gebilde ist für Hartmann ähnlich wie der Zustand im Gegensatz zum Fortlaufen der Prozesse zu verstehen. Mit dem Zustand teilt es die Auflösbarkeit im Prozeß. Es hat aber « die natürliche Geschlossenheit und eine gewisse Konstanz vor ihm voraus »². Diese Konsistenz besteht darin, daß das Gebilde sich « im allgemeinen Fluß des Realen als zusammenhaltend erweist »³.

Konsistenz ist nach Hartmann eine der « zwei Hauptformen der Erhaltung ». Ihr steht die Subsistenz gegenüber: die Erhaltung durch Substanz.

Konsistenz ist « nicht Beharrung im engeren Sinne ». Bei der Subsistenz handelt es sich dagegen um « eigentliche Beharrung »⁴. Es soll darum hier zunächst Hartmanns Lehre von der Substanz, bzw. Subsistenz dargestellt werden, ehe gezeigt wird, was Hartmann in seiner Philosophie unter Konsistenz versteht.

³⁶ ArW 293.

³⁷ ArW 292 f.

³⁸ Vgl. ArW 292.

¹ Vgl. ArW 293.

² PN 442; vgl. PN 453.

³ PN 442; vgl. ArW 305, 329.

⁴ Vgl. PN 301.

1. Hartmanns Substanzlehre

In den drei ontologischen Hauptwerken Hartmanns « Zur Grundlegung der Ontologie », « Möglichkeit und Wirklichkeit » und « Der Aufbau der realen Welt » ist nirgendwo eine Abhandlung über seine eigene Substanzlehre enthalten. Wohl gibt es Stellen, aus denen mehr oder weniger klar zu erkennen ist, was er selbst unter Substanz verstehen will⁵. Fast immer stehen sie dort, wo er antike, mittelalterliche oder neuzeitliche Auffassungen von der Substanz destruktiv behandelt. Eine einigermaßen zusammenhängende Darstellung dessen, was Hartmann selbst Substanz nennt, befindet sich erst in seinem Abriß der speziellen Kategorienlehre, der « Philosophie der Natur »⁶. Das mag auf den ersten Blick erstaunen.

Hartmann unterscheidet zwei Seiten der Substanz. Die eine ist das Moment der Beharrung. Die Substanz ist Beharrung. Aber sie ist nicht Beharrung allein. « Beharrung kann nur das Beharren eines 'Beharrenden' sein »⁷. Die Substanz ist auch das Beharrende. Sie ist Beharrung und Träger der Beharrung zugleich⁸. Sie ist « das Beharrende selbst hinter der Beharrung »⁹.

« Nur ein Beharrendes kann sich verändern : es wechseln an ihm die Zustände, Geformtheiten, Bestimmtheiten, indem es selbst identisch bleibt »¹⁰. Die Substanz ist das « Sich-Erhaltende » im Fluß der Veränderung¹¹, das « Identischbleibende »¹². Sie ist das im Prozeß Beharrende, was in ihm stehend, ihm nicht unterliegt, sondern ihm widersteht¹³.

Nicht alle Beharrung ist Beharrung einer Substanz¹⁴. Es gibt auch identischbleibende Formung wechselnder Einzelfälle : dort wo im Prozeß immer wieder gleichgeformte Gebilde auftreten. Aber hier handelt es sich nicht um « Substanz », hier handelt es sich um « Konstanz » der Form. Bei der eigentlichen Beharrung geht es nicht um Erhaltung einer Form, sondern hier geht es um Erhaltung eines Substrates, das im Wechsel der

⁵ GO 59 f., 88, 130 f., 133 f., 136, 142, 184 f. ; ArW 61, 366.

⁶ PN 284 ff.

⁷ PN 289.

⁸ PN 285.

⁹ GME, 271 ; Kl. Schr. III 212.

¹⁰ GO 60.

¹¹ ArW 61 ; PN 284 ; Kl. Schr. I, 194.

¹² Kl. Schr. I 194.

¹³ PN 284, 286 ; Kl. Schr. I 102.

¹⁴ PN 299, 301.

Formen beharren soll¹⁵. Die Substanz selbst als das Beharrende hinter der Beharrung, als Träger der Beharrung ist Substrat¹⁶.

Der Substratcharakter ist nicht der Substanz allein eigen¹⁷. Er haftet an allem, was Dimensionscharakter hat. Alles Seiende ist irgendwie dimensioniert¹⁸, z. B. in den Dimensionen des Raumes, der Zeit, der Zahlenreihe oder in anderen Dimensionen im engeren oder weiteren kategorialen Sinne¹⁹. Darum kommt allem Seienden irgendwie Substratcharakter zu.

Substrat allgemein genommen ist eine « Fundamentalkategorie »²⁰.

In der hartmannschen Tafel der sogenannten « Seinsgegensätze » steht dem Substrat die Relation gegenüber²¹. Relation ist die Kategorie des Zusammenhanges²² und als solche « Strukturmoment einer Sache »²³. Sie ist wie das Substrat eine Fundamentalkategorie. Denn es gibt kein Seiendes, das nicht durch äußere oder innere Verhältnisse bestimmt wäre²⁴. Aller Zusammenhang und alle Verbundenheit geht irgendwie auf letzte Glieder zurück ; wenn das nicht so wäre, dann handelte es sich nur um Relationen von Relationen. Relationen setzen ein Relatum voraus, das nicht selbst Relation ist. Relata in diesem Sinne sind die Substrate der Relation²⁵. Relationen können nicht ohne Substrate bestehen, und Substrate sind nur als Relata von Relationen Substrate²⁶. « Substrat im strengen Sinne ist das unauflösliche Relatum möglicher Relationen »²⁷.

Substratcharaktere lassen sich als die in den Relationen vorausgesetzten Grundmomente überall aufweisen²⁸. Während aber in den höheren Schichten die eigentliche Faßbarkeit der Substrate versagt, werden sie in der niederen Realschicht der Anschaulichkeit näher gerückt. Die Substratmomente treten hier verdichtet auf²⁹. In der Substanz ver-

¹⁵ PN 301.

¹⁶ PN 285, 289.

¹⁷ GME 270, 272 ; ArW 281 ; Kl. Schr. III 212.

¹⁸ ArW 281.

¹⁹ Vgl. ArW 300.

²⁰ ArW 231 ff., 278 ff., PN 288 ; vgl. oben I, 1.

²¹ ArW 231 ; vgl. ArW 233 ; PN 292 ; Kl. Schr. III 194.

²² ArW 260, 278 f.

²³ ArW 279.

²⁴ ArW 280.

²⁵ MW 71 f. ; ArW 233, 278 ; PN 287.

²⁶ ArW 233, 246.

²⁷ ArW 278.

²⁸ ArW 281 f.

²⁹ ArW 282.

richtet sich der Substratcharakter wie sonst in keiner Realkategorie ³⁰. Der Substanz kommt der Substratcharakter « im eminenten Sinne » zu ³¹. Sie ist gleichsam der « exemplarische Fall » für ihn, sein « Kondensationspunkt » ³².

Der Zusammenhang, in dem der Substanz die Rolle des beharrenden Substrates zufällt, ist der Prozeß. Der Prozeß besteht im dauernden Wechsel der Zustände. Jeder Simultanschnitt des Prozesses, d. h. jeder Schnitt, den wir quer zur Zeit durch den Ablauf des Prozesses legen, hat die Form eines Zustandes. Der Zustand eines Prozesses ändert sich mit jedem Zeitpunkt, er ist in jedem Jetzt ein anderer ³³. Die Substanz ist das, was sich durch den Prozeß nicht aus dem Jetzt verdrängen läßt, was sich in der zeitlichen Reihe der sich ablösenden Zustände im « wandernden Jetzt » erhält ³⁴. Sie ist das Identischbleibende, das dem Prozeß zugrundeliegt, das im Strome des Geschehens der Vergänglichkeit widersteht ³⁵.

Das Beharren eines solchen « Zugrundeliegenden », das in weitgestreckten Zeitgrenzen dem Wandel standhält, nennt Hartmann « Subsistenz ». Eigentliche Subsistenz gibt es für ihn nur auf der niedersten Stufe des Realen ³⁶. Denn bei der « Subsistenz », von der er spricht, geht es um passive Subsistenz, um passive Widerstandskraft gegen die Vernichtung. Die höheren Gebilde erhalten sich nicht durch « Subsistenz », sondern durch « Konsistenz, die sie selbst aufbringen » ³⁷. Die Beharrung « des Subsistierenden » hat einen Einschlag der Trägheit, des Negativen und des Nichtkönnens. Was sich erhält, ist das Formlose, ist die Quantität, die « Menge » des Substrates. Solche Erhaltung gibt es unmittelbar nur in der anorganischen Welt ³⁸.

Was Substanz genau ist und wie sie sich in der durchgehenden Veränderung erhält, kann Hartmann nicht näher erklären ³⁹. Es liegt eine gewisse Ungreifbarkeit im Wesen echter Substratcharaktere ⁴⁰. Die Naturwissenschaft versuchte die Substanz zu fassen als Materie, Bewegung, Kraft, Energie. « Immer ist sie als das Sich-Erhaltende gemeint

³⁰ PN 288.

³¹ GME 271.

³² Kl. Schr. III 212.

³³ PN 314 f.

³⁴ PN 286 ; Kl. Schr. I 208.

³⁵ ArW 61.

³⁶ PN 301 ; Kl. Schr. I 208.

³⁷ PN 308 ; vgl. PN 285, 299 f., 302 ; Kl. Schr. I 208.

³⁸ PN 301 ; Kl. Schr. I 208.

³⁹ NWO 34.

⁴⁰ ArW 281.

und immer kommen zu rationaler Fassung nur Formeln für die Erhaltung. Das Sich-Erhaltende selbst hinter der Erhaltung bleibt unbewältigt »⁴¹. Was eigentlich Materie, Kraft, Energie ist, kann sowenig Wissenschaft als Philosophie beantworten⁴². Aber es hat einen guten Sinn, « die Synthese von Substrat und Beharrung, wie sie im Substanzprinzip enthalten ist, den letzten faßbaren Substraten des Naturprozesses vorzubehalten »⁴³. Und es gibt « zwei Substrate, die ihrer Artung nach Substanz sein können : die Materie und die Energie »⁴⁴. Es sind zwar keine absolut beharrenden Substrate, aber der rein zeitlichen Dauerhaftigkeit nach kann sich schwerlich etwas in der Welt mit der Materie und vollends mit der Energie messen⁴⁵. Bei ihnen haben wir Beharrung im strengen Sinne, « bei der die Erhaltung an der Trägheit eines Substrates hängt ». Hier ist « 'Trägheit' der Masse, Erhaltung der Bewegungsgröße »⁴⁶. Insbesondere ist die Energie das, was sich im Wechsel der Vorgänge erhält. Ihrer Erhaltung ist zwar durch das Gesetz der Entropie eine Grenze gesetzt, aber das Moment der Beharrung bildet doch einen eigentlichen Grundzug in ihr. Sie ist die dynamisch verstandene Substanz, deren Trägheit die Bewegung des Prozesses fortlaufen läßt⁴⁷. « Das Fortbestehen der Energie in ihrem Umsatz, verstanden in dem prägnanten Sinne ihrer Erhaltung im 'wandernden Jetzt', beruht darauf, daß sie, einmal vorhanden, nicht von selbst verschwinden kann ; genau so wie die Dauer der Materie, wenn sie einmal da ist, sich nicht verflüchtigen kann. In beiden Fällen hat die Erhaltung die Form der Trägheit »⁴⁸.

Die Materie und die Energie der physischen Prozesse entsprechen folglich dem, was Hartmann das Wesen der Substanz nennt : der « Synthese der beiden an sich heterogenen Momente : der zeitlichen Identität im Prozeß und des unauflöslich Unbestimmten, der Beharrung und des Substrates »⁴⁹.

Aus dieser Darstellung wird von selbst verständlich, warum Hartmann die zusammenhängende Behandlung der Substanz der « Philosophie der Natur » vorbehielt, denn sie ist für ihn « eine charakteristisch kosmologische Kategorie »⁵⁰.

⁴¹ GME 271.⁴² GME 272.⁴³ PN 299.⁴⁴ PN 297.⁴⁵ PN 300.⁴⁶ PN 301.⁴⁷ PN 296 f., 340.⁴⁸ PN 301 f.⁴⁹ PN 288 ; vgl. PN 299.⁵⁰ PN 297.

2. Hartmanns Konstanzlehre

Die Substanz als « charakteristisch kosmologische Kategorie » und mit ihr die « eigentliche Beharrung » : die passive Subsistenz gibt es für Hartmann nur auf der untersten Stufe des Realen ⁵¹. Der Begriff der Substanz hängt für ihn so eng mit der Materie und der Energie der Naturwissenschaften zusammen, daß man, wenn man Dinge, Lebewesen und Personen für Substanzen erklären wollte, « schon für Materie und Energie einen neuen kategorialen Begriff einführen » müßte, « um das in viel strengerem Sinne Erhaltungsmächtige gebührend auszuzeichnen » ⁵².

Die höheren Gebilde sind für Hartmann nicht Substanzen. Sie erhalten sich nicht durch Subsistenz ⁵³. In einem Lebewesen ist z. B. « nichts, was als ein passiv Beharrendes zugrunde läge. Es gibt keinen Lebensstoff, gibt auch keine einheitliche, sich quantitativ erhaltende Lebensenergie » ⁵⁴. Die höheren Gebilde erhalten sich durch Konstanz ⁵⁵.

Konstanz wird von Hartmann in einem zweifachen Sinne verstanden : 1. als stetige Wiederkehr gleichgeformter Gebilde, bei der im unausgesetzten Entstehen und Vergehen der Einzelfälle ihr Typus sich erhält ⁵⁶, 2. als Konstanz der Gebilde selbst ⁵⁷.

Konsistenz ist zwar für Hartmann nicht Beharrung im engeren Sinne, weil ihr « kein unzerstörbares Substrat » zugrundeliegt ⁵⁸. Sie ist aber für ihn eine höhere Form der Erhaltung als die Subsistenz ⁵⁹. Während die Subsistenz die Form der Trägheit, den Einschlag des Negativen hat, ist bei den höheren Formen der Erhaltung überall eine « aktive, formgebende Instanz » im Spiele, « eine so oder so determinierende Macht » ⁶⁰. Die höheren Gebilde erhalten sich durch « eine Konsistenz, die sie selbst aufbringen » ⁶¹. Hier erhält sich nicht ein undifferenziertes Etwas, während das Differenzierte zugrundegeht. Es ist « gerade die besondere Bestimmtheit, die Struktur, das höhere, getragene, vielfach

⁵¹ PN 301 ; Kl. Schr. I 208 ; vgl. oben II, 1.

⁵² PN 299.

⁵³ Vgl. PN 302, 308.

⁵⁴ Kl. Schr. I 208 ; vgl. PN 303.

⁵⁵ Vgl. PN 302, 308.

⁵⁶ PN 301.

⁵⁷ Vgl. ArW 293 ; PN 302.

⁵⁸ PN 301.

⁵⁹ Vgl. PN 302.

⁶⁰ PN 302.

⁶¹ PN 308.

bedingte Ganze », das sich erhält. Wegen ihrer differenzierten Struktur haben die höheren Gebilde eine « unvergleichlich höhere Labilität ». Ihre Erhaltung bedeutet ein Sich-Durchsetzen gegen ganz andere Bedrohtheit als die Erhaltung des Formlosen und « der Seinshöhe nach Nichtigen ». Im Gegensatz zur Subsistenz erhält sich durch Konsistenz « das Hochgeformte, das allein Träger von Wert- und Sinnkomponenten in der realen Welt ist »⁶².

Es gibt für Hartmann mannigfaltige besondere Formen der Konsistenz in jeder Seinsschicht. Schon in der anorganischen Natur fangen sie an, steigern sich bedeutend im Reich des Organischen und « erreichen ihre Höhe im seelischen und geistigen Leben, gerade dort also, wo die Bedingtheit und Gefährdung am größten ist »⁶³.

III. Die Einheit des dynamischen Gefüges

1. Das dynamische Gefüge

Das dynamische Gefüge ist ein Gebilde der anorganischen Natur.

Das Gefüge, ganz allgemein gesehen, gehört zu den Fundamentalkategorien¹. Ein Gefüge ist ein relationaler und determinativer Einheitstypus². Es setzt Elemente voraus, in deren Verbundenheit es ist, die Elemente sind ihrerseits das, was sie sind, nur als Glieder eines Gefüges³.

In der realen Welt gibt es keine absolut statischen Gefüge. Die realen Gefüge sind immer irgendwie auch « Gefüge der Prozesse oder Prozeßkomponenten, sowie der antreibenden Mächte »⁴. Von dieser Art ist insbesondere das dynamische Gefüge. In ihm sind die Kraft- und Prozeßkomponenten ebenso Elemente wie die materiellen Bausteine⁵. Das dynamische Gefüge ist für Hartmann der Grundtypus der natürlichen Gebilde⁶ und soll darum hier näher behandelt werden.

Die dynamischen Gefüge unterscheidet Hartmann als natürliche Gebilde von den künstlichen Gebilden, d. h. von den Dingen, die von Menschen gemacht und ihren Zwecken angepaßt sind⁷.

⁶² PN 302.

⁶³ PN 302.

¹ ArW 231, 329 ff.; vgl. oben I, 1.

² ArW 330.

³ ArW 330, 451; PN 452.

⁴ ArW 333; vgl. PN 453.

⁵ ArW 330; vgl. PN 453.

⁶ PN 442, 460.

⁷ PN 445.

Unter den natürlichen Gebilden gibt es solche, die nur Bruchstücke oder Teilstücke echter natürlicher Gebilde sind und die durch Kräfte geformt sind, die nicht ihnen selbst eigen sind. Die Bruchstücke oder Teilstücke haben zwar eine « dynamische Seite », aber sie sind nicht selbstständig. Sie haben ihren Aufbau und ihre Dynamik von den echten d. h. dynamisch selbständigen Gefügen ⁸.

Zu den dynamisch selbständigen, d. h. den Gefügen im eigentlichen Sinne gehört der Erdkörper, gehören die kosmischen Bewegungssysteme, dazu gehören auch die Moleküle und Atome ⁹.

Wie alle Gefüge, so ist auch das dynamische Gefüge relational ¹⁰, d. h. es besteht aus Relationen, umfaßt Relationen in sich, welche seine innere Struktur bestimmen ¹¹. Relation muß bei Hartmann – wie schon früher gesagt – als Zusammenhang verstanden werden. Nur in diesem Sinne « läßt sie sich als Wesensverhältnis und folglich als Strukturmoment einer Sache selbst verstehen » ¹². Die innere Struktur eines Gefüges wird durch seine Elemente und das Verhältnis seiner Elemente zueinander gebildet ¹³. Beim dynamischen Gefüge besteht dieses Verhältnis seiner Elemente hauptsächlich aus einem gegenseitigen Kräfteverhältnis ¹⁴.

Die Elemente eines dynamischen Gefüges können selbst wieder die Struktur eines Gefüges haben, in dem wiederum alles auf dem gegenseitigen Kräfteverhältnis seiner eigenen Elemente beruht ¹⁵. Die Kräfte, die das innere Verhältnis eines Gefüges bilden, nennt Hartmann « Innenkräfte des Gefüges ». Die vom Gefüge selbst ausgehenden Kräfte, die sein Verhältnis zu anderen Gefügen gleicher Ordnung bilden, d. h. zu jenen Gefügen, die mit ihm zusammen Elemente eines höheren Gefüges sind, nennt er « Außenkräfte des Gefüges ». Die höheren Gefüge bauen sich aber nicht über beliebigen kleineren auf, sondern nur über solchen, deren Außenkräfte zugleich Innenkräfte des höheren Gefüges sind ¹⁶.

⁸ PN 445 f.

⁹ Vgl. PN 445 ff., 453 f. Auf S. 446 zählt Hartmann auch Elektronen und Protonen zu den dynamisch selbständigen Gefügen ; auf S. 483 bemerkt er dagegen, es sei jetzt noch nicht zu entscheiden, ob sie als Gefüge anzusehen seien oder als letzte unauflösliche Elemente.

¹⁰ Vgl. ArW 330.

¹¹ Vgl. MW 71, ArW 279, Anm.

¹² ArW 279.

¹³ Vgl. ArW 249.

¹⁴ PN 444 f.

¹⁵ Vgl. ArW 249, PN 505.

¹⁶ PN 479-481, 488 f., 505 f. ; vgl. ArW 249, 346, PN 476.

Die Funktionen der Innenkräfte spielen eine wesentliche Rolle im Aufbau des dynamischen Gefüges. So hängt von ihnen z. B. die räumliche Begrenzung der dynamischen Gefüge ab, durch die sie sich als geschlossene Gebilde von anderem Koexistierenden abheben¹⁷. Diese Begrenzung hat nichts mit Isoliertheit oder Fürsichsein zu tun¹⁸, denn jedes Gefüge kann ja selbst wieder Glied, Element höherer Gefüge sein¹⁹. Es handelt sich auch meistens nicht um scharf gezogene Raumgrenzen mit räumlichen « Oberflächen »²⁰. Die Grenze der Atome wird z. B. durch die Bahnen der Elektronen bestimmt²¹ und bei den kosmischen Systemen handelt es sich nur um dynamisch ausgewogene « schwimmende » Übergangszonen²². Die Funktion der Innenkräfte bei der Begrenzung des Gefüges besteht im wesentlichen in der Resistenz gegen auflösende Einwirkung von außen²³. Diese Resistenz beruht auf einem Verhältnis der inneren Prozesse, « welche diese entweder dauernd im Gange hält oder aber sie so verlangsamt, daß das Ganze im Vergleich mit den Vorgängen seiner Umgebung sich nahezu gleichbleibend erhält »²⁴. Die Stabilität der äußeren Form des dynamischen Gefüges ist eine Folgeerscheinung seines inneren dynamischen Gleichgewichtes²⁵, das darin besteht, daß seine heterogenen Kräfte sich gegenseitig die Waage halten und dadurch zusammen einen Kräfteausgleich ergeben²⁶. Als das präziseste Beispiel für innere dynamische Ausgeglichenheit nennt Hartmann das Atom²⁷. Durch den Ausgleich der Kräfte im Innern und durch das Übergewicht der eigenen Bindekräfte gegen dynamische Einwirkung von außen ist der Zusammenhalt und damit die Beharrungsfähigkeit der dynamischen Gefüge bedingt²⁸.

So wenigstens ist es bei den echten dynamischen Gefügen, die im Gegensatz zu den Teil- und Bruchstücken ihre Aufbaukräfte in sich selber haben²⁹. Sie haben in sich selbst ein dynamisches Zentrum, von dem her sie ihre « Zentraldetermination », d. h. ihre spezifische Eigendetermination erhalten³⁰. Die Bruchstücke haben das sie bestimmende dynamische Innere « außer sich », d. h. in den dynamischen Gefügen, von denen sie Bruchstücke sind³¹. Die von Menschen gemachten künstlichen Gebilde

¹⁷ PN 447.

¹⁹ ArW 249, 331 f. ; PN 474 f.

²¹ PN 449.

²³ PN 447.

²⁵ PN 452-454, 467, 495 ff.

²⁷ PN 453.

²⁹ Vgl. PN 453, 467.

³¹ PN 468 ; vgl. ArW 344 f.

¹⁸ Vgl. ArW 332, PN 459.

²⁰ PN 448, 450.

²² PN 448, 450, 467.

²⁴ PN 453.

²⁶ PN 496.

²⁸ PN 447, 454, 456.

³⁰ PN 468 ff.

haben das sie bestimmende Zentrum beim Menschen ³². Das dynamische Gefüge im echten, primären Sinne definiert Hartmann darum als das eigentlich natürliche Gebilde, das sein Inneres, sein Zentrum « in sich » hat ³³. Darum sind die echten dynamischen Gefüge selbständige Gebilde. Darum ist ihre Begrenzung die ihnen « eigentümliche Wesensgrenze » ³⁴. Darum ist ihre Form « wesensgemäße », « gewachsene » Form ³⁵.

2. Die Ganzheit des dynamischen Gefüges

Die Art und Weise der Einheit des dynamischen Gefüges wird sich aus einer näheren Untersuchung des « Zusammenhanges », d. h. des Verhältnisses von Element und Gefüge ergeben, denn innerhalb der anorganischen Welt hat ja die Einheit den Charakter eines Gefüges « und die Einheit ist neben ihm kaum ein selbständiges Problem » ³⁶.

Im Verhältnis von Element und Gefüge sind andere Verhältnisse impliziert ³⁷. Die Elemente stehen zum Gefüge z. B. im Verhältnis von Teilen zum Ganzen.

Ganzheit hat quantitativen Charakter. Die Summe, Vollständigkeit und Vollzähligkeit der Teile ist hier wichtig ³⁸. Am dynamischen Gefüge ist für Hartmann « das quantitative Moment des 'Ganzen' » – ein « wesentliches Moment » ³⁹. Ganzheit ist ebenso wie Grenze und Geschlossenheit eine Funktion des inneren dynamischen Aufbaus ⁴⁰, darum ist sie die « aus dem Kräftespiel eines dynamischen Inneren gewachsene Ganzheit » ⁴¹, darum ist sie « wesensgemäße Ganzheit », die vom Gefüge untrennbar ist und mit der es steht und fällt ⁴². Die Ganzheit des dynamischen Gefüges ist selbst « gewachsene, dynamisch getragene Einheit » ⁴³.

Das dynamische Gefüge ist nicht nur selbst eine natürliche Ganzheit. Seine Teile sind ebenfalls natürliche Ganzheiten ⁴⁴. Daraus ergibt sich eine Ordnungsfolge vom räumlich kleineren zum größeren Gefüge ⁴⁵. Die anorganische Natur stellt sich als ein Stufenreich dar, in dem « die Gefüge einer Größenordnung die der anderen umfassen » ⁴⁶.

³² PN 470 f. ; vgl. ArW 344 f.

³⁴ PN 468.

³⁶ ArW 293.

³⁸ ArW 329 ; vgl. PN 462.

⁴⁰ PN 456, 469.

⁴² Vgl. PN 462.

⁴⁴ Vgl. PN 474 f.

⁴⁶ PN 474 ; vgl. PN 457, 475.

³³ PN 468, 470 ; vgl. PN 510.

³⁵ Vgl. PN 447, 462 f., 510.

³⁷ Vgl. oben I, 1.

³⁹ PN 462.

⁴¹ PN 462 f.

⁴³ PN 468 ; vgl. PN 444.

⁴⁵ PN 474.

3. Materie und Form

Im Verhältnis von Element und Gefüge ist auch das Verhältnis von Materie und Form impliziert. Dieses ist noch wichtiger und aufschlußreicher für die Frage nach der Einheit des dynamischen Gefüges als das Verhältnis vom Teil zum Ganzen.

Materie und Form sind für Hartmann Fundamentalkategorien ⁴⁷ und kommen darum allem Seienden irgendwie zu. Materie als Fundamentalkategorie ist nicht der empirische Stoff der Dinge, « sondern alles Ungeformte, sofern es formbar ist, d. h. sich der Formung passiv darbietet ». Form ist dagegen « das bildende Prinzip, vermöge dessen Gebilde zustandekommen, oder auch das Gestaltende in aller Gestaltung » ⁴⁸. Form ist nur « an einer Materie » möglich ⁴⁹, d. h. an etwas, « was ihr gegenüber Materie ist » ⁵⁰ und Materie ist « das, was sie ist, nur als Materie irgendeiner Formung » ⁵¹. Das schließt aber nicht aus, daß nicht nur die Materie von der Form, sondern auch irgendwie die Form von der Materie her determiniert wird. Als Überformung bestimmter Materie ist « nicht alles beliebige möglich, sondern nur was sie – die selbst spezifisch geartete – zuläßt » ⁵². Es kann für Hartmann nicht nur jeder Formträger « schon Formung niederer Art *enthalten* » ⁵³ und alles Geformte zum Träger höherer Formung werden ⁵⁴, sondern alle Materie kann selbst schon Formung niederer Materie *sein* und alle Form wieder Materie höherer Form ⁵⁵. Es liegt für ihn « im Wesen aller Form, daß sie selbst wieder Materie weiterer Formung sein kann ; und es liegt im Wesen aller Materie, daß sie selbst schon Geformtheit weiterer Materie sein kann » ⁵⁶. In diesem Sinne sind sie « streng relativ aufeinander » ⁵⁷. Der Gegensatz von Materie und Form ist für Hartmann kein absoluter, sondern nur ein « Richtungsgegensatz » ⁵⁸.

⁴⁷ ArW 230 ; vgl. oben I, 1.

⁴⁸ ArW 232.

⁴⁹ ArW 245.

⁵⁰ ArW 238.

⁵¹ ArW 245.

⁵² ArW 528 ; vgl. ArW 541, Kat. Ges. 251.

⁵³ Kursiv von mir.

⁵⁴ GO 129.

⁵⁵ ArW 249, 278, 286 ; NWO 55.

⁵⁶ ArW 233.

⁵⁷ NWO 55 ; vgl. ArW 232 f., 278, 286, PN 475.

⁵⁸ ArW 249.

Was von Materie und Form im allgemeinen gilt, das gilt auch im Stufenbau der anorganischen Natur. Hier ist alle Materie « selbst wiederum Form », « alle Form selbst wiederum Materie möglicher Formung »⁵⁹. Daraus ergibt sich eine fortlaufende Überhöhung der Formen der dynamischen Gefüge, in der jede Stufe sowohl Materie als Form ist, das eine im Verhältnis zum höheren, das andere im Verhältnis zum niederen Gefüge⁶⁰.

Wenn nun Hartmann Materie im allgemeinen nicht gleichsetzt mit dem empirischen Stoff der Dinge, so tut er es doch im Bereich der anorganischen Natur. « 'Materie' ist hier zunächst wirklich Masse, das, was massenhaft zusammengefaßt, geballt oder doch zusammengehalten wird »⁶¹. Wenn dagegen bei der Behandlung des dynamischen Gefüges von Form die Rede ist, dann meint Hartmann immer die äußere Form und Gestalt⁶². Diese Form ist für Hartmann durchaus keine sekundäre Form, sie « ist keine 'äußere' Angelegenheit » am dynamischen Gefüge, « sondern eine eminent innere. Sie ist die dem ganzen Gebilde wesentliche, aus ihm selbst bestimmte und von ihm gegen deformierende Einflüsse aufrecht erhaltene Form »⁶³. Die dem ganzen Gebilde wesentliche, aus dem Kräftespiel eines dynamischen Innern « gewachsene Form oder Gestalt » ist im räumlichen Sinne zu verstehen, als äußerer Umriß. Dieser äußere Umriß, « ob in verschwimmenden oder in räumlich scharfen Grenzen, ist unter allen Umständen Funktion der dynamischen Begrenzung »⁶⁴, d. h. eine Funktion der schon beschriebenen räumlich-dynamischen Begrenzung, die für Hartmann « wesensgemäße Begrenzung »⁶⁵ und sogar « Wesensgrenze »⁶⁶ ist.

'Wesen' ist für Hartmann etwas, das 'am' Realen vorgefunden wird⁶⁷. Es kann in diesem Zusammenhang als « Struktur des Realen »⁶⁸ und hier speziell als Struktur des dynamischen Gefüges verstanden werden. Da das dynamische Gefüge eine im Raume ausgedehnte Struktur hat, ist seine räumliche Grenze auch Grenze der Struktur. Da diese Grenze durch die innere dynamische Struktur bedingt ist, ist sie strukturgemäße Begrenzung, aus der sich die strukturgemäße äußere Form und Gestalt ergibt.

⁵⁹ PN 475.

⁶¹ PN 475.

⁶³ PN 447.

⁶⁵ Vgl. PN 462.

⁶⁷ GO 288.

⁶⁰ Vgl. ArW 232, 286, NWO 55.

⁶² Vgl. PN 447, 463, 467, 486, 510.

⁶⁴ PN 463.

⁶⁶ PN 468.

⁶⁸ Vgl. GO 288.

Mit der Überhöhung der Formen ist beim dynamischen Gefüge ein « Überhöhen » der äußeren Form des niederen Gefüges durch die äußere Form des nächsthöheren Gefüges gemeint. Es handelt sich bei der Ganzheit um ein räumliches Umfassen und Umfaßtwerden. Die niedern Formen werden dabei durch die nächsthöheren zur « Formganzheit » zusammengefaßt. Jede solche Formganzheit ist « 'Äußerung' eines Inneren, und dieses hängt wiederum an den Äußerungen des Inneren der umfaßten Formganzheiten »⁶⁹.

4. Der Unterschied zwischen der Materie des dynamischen Gefüges und der Hartmanns Substanz entsprechenden Materie

Materie als Fundamentalkategorie ist Materie in einem viel weiteren Sinne als die Materie, die nach Hartmann Substanz sein kann. Sie ist ganz allgemein « alles Ungeformte, sofern es formbar ist, d. h. sich der Formung passiv darbietet »⁷⁰.

Die Materie, die Hartmanns Substanzbegriff entspricht⁷¹, gibt es nur auf der untersten Stufe des Realen. Sie gehört zu den Substraten im engeren Sinne, die für Hartmann unauflösliche Relata möglicher Relationen sind⁷², d. h. Relata, die nicht selbst wieder aus Relationen bestehen⁷³.

Da das dynamische Gefüge ein anorganisches Gefüge ist, gehört es zu den Seienden der untersten Stufe des Realen, in der die Substanz den Prozessen zugrundeliegt. Man könnte darum glauben, die Materie, die im dynamischen Gefüge « massenweise zusammengefaßt »⁷⁴ wird, sei für Hartmann identisch mit der Materie, die seiner Substanz entspricht.

Hartmann zeigt nirgendwo direkt den Unterschied auf zwischen der einen und der anderen Materie. Wohl aber unterscheidet er allgemein das Substrat im engeren Sinne von der Materie, die selbst schon Formung niederer Art enthalten kann⁷⁵. Wie schon gesagt, gehört die der Substanz Hartmanns entsprechende Materie zu den Substraten im engeren Sinne. Dagegen enthält im Bereich des anorganischen Seienden die der

⁶⁹ PN 486.

⁷⁰ ArW 232.

⁷¹ Vgl. oben II, 1.

⁷² Vgl. ArW 278.

⁷³ Vgl. MW 71, ArW 278 f., PN 287.

⁷⁴ PN 475.

⁷⁵ ArW 278.

Form gegenüberstehende Materie selbst wieder Formung niederer Art ⁷⁶. Der Unterschied beider ergibt sich daraus, nämlich der von nicht relational und relational, d. h. die letztere umfaßt weitere Relationen in sich, die erstere nicht.

Dieser Unterschied müßte folgerichtig für Hartmann an der unteren Grenze des Verhältnisses von Materie und Form aufhören ; in den kleinsten Gefügen, in denen letzte unauflösliche Elemente die Rolle der Materie spielen ⁷⁷.

5. Beharrung des dynamischen Gefüges ohne Substantialität

Im Kapitel 24 der « Philosophie der Natur », in dem Hartmann die verschiedenen Beharrungsformen beschreibt, sagt er, daß sich im Bereich der anorganischen Natur die beiden Hauptformen der Erhaltung : Substanz und Konstanz « begegnen und überlagern » ⁷⁸. Bei der Behandlung des dynamischen Gefüges geht er aber auf die Art und Weise dieser positiven Verhältnisse gar nicht ein.

Er betont noch einmal, daß Konstanz nicht Substantialität ist, sondern ein Beharrlichsein anderer Art ⁷⁹, und fügt hinzu, die Stabilität des dynamischen Gefüges beruhe nicht auf Subsistenz, sondern auf Konsistenz ⁸⁰. Die Stabilität des dynamischen Gefüges beruht aber nicht nur nicht auf Subsistenz, sondern die Konsistenz, auf der sie beruht, ist die charakteristische Erhaltung des ganzen Gebildes, « ohne daß ein beharrendes Substrat zugrundeläge : also ohne Substantialität, rein durch ein inneres sich selbst aufrechterhaltendes Gleichgewicht » ⁸¹.

6. Das dynamische Gefüge, ein « relationaler Einheitstypus »

Relation ist für Hartmann « die Kategorie des Zusammenhanges » ⁸². Nur die als Zusammenhang verstandene Relation läßt sich « als Wesensverhältnis, und folglich als Strukturmoment einer Sache verstehen » ⁸³.

Das reale Verhältnis von Element und Gefüge ist für ihn das wichtigste in der Struktur des dynamischen Gefüges enthaltene Verhältnis. Es ist dem von Ganzheit und Teil übergeordnet ⁸⁴, denn das Gefüge ist

⁷⁶ Vgl. PN 475.

⁷⁸ PN 302.

⁸⁰ PN 503.

⁸² ArW 260.

⁸⁴ Vgl. PN 475.

⁷⁷ Vgl. oben III, 1. Anm. 9.

⁷⁹ PN 447.

⁸¹ PN 469.

⁸³ ArW 279.

mehr als bloß eine Ganzheit von Teilen ⁸⁵. Die Teile sind « zur Ganzheit gefügt » ⁸⁶. Mit dem Gefüge ist die eigentliche innere Struktur gegeben « auf welcher die Ganzheit beruht » ⁸⁷.

Das Verhältnis von Element und Gefüge ist auch dem von Materie und Form übergeordnet, da nicht « die Geformtheit das Wesentliche ist » ⁸⁸. Im Gefüge ist das Verhältnis der Elemente zueinander und zum Gefüge maßgebend ⁸⁹.

Nach Hartmann hat man erst mit dem Einsetzen der neuzeitlichen Naturwissenschaften aufgehört, die Relation nur als die « einer Sache äußere Beziehung » zu verstehen, die das Wesen der Sache nicht berührt ⁹⁰. Es zeigt sich für ihn erst da, « daß der innere Bau der sog. Dinge selbst ein relationaler ist » und also Relationen « bereits Aufbauelemente in ihnen » sind ⁹¹.

Da das dynamische Gefüge Relationen als Aufbauelemente in sich enthält, bildet es als Ganzes eine relationale Einheit. Für Hartmann ist in diesem Sinne ein Gefüge ein « relationaler Einheitstypus » ⁹².

7. Das dynamische Gefüge, ein « determinativer Einheitstypus »

Ein Gefüge ist für Hartmann nicht nur ein relationaler, sondern auch ein « determinativer Einheitstypus » ⁹³.

Zwei Determinationen spielen im dynamischen Gefüge Hartmanns eine entscheidende Rolle : die Zentraldetermination und die dynamische Ganzheitsdetermination. Sie sind spezielle Determinationsformen und setzen die allgemeineren : Kausalität und Wechselwirkung voraus ⁹⁴.

Kausalität ist die « allgemeinste Determinationsform des Realen » ⁹⁵. Sie kehrt in allen speziellen Determinationsformen abgewandelt wieder ⁹⁶. Sie ist für Hartmann nicht nur die allgemeinste, sondern auch die niederste und einfachste Determinationsform ⁹⁷, verstanden als « niederste und einfachste Grundform des linearen Realnexus » ⁹⁸. Es handelt sich hier um die im Realprozeß durchgehende, « mit dem Zeitablauf fortschrei-

⁸⁵ PN 452 ; vgl. ArW 330.

⁸⁷ PN 462.

⁸⁹ ArW 330.

⁹¹ ArW 278 f.

⁹³ Vgl. ArW 330.

⁹⁵ MW 247.

⁹⁷ Vgl. MW 247, PN 334.

⁸⁶ ArW 329.

⁸⁸ ArW 332.

⁹⁰ ArW 278.

⁹² Vgl. ArW 330.

⁹⁴ Vgl. PN 471, 491, 508.

⁹⁶ Vgl. MW 247, PN 508.

⁹⁸ PN 334.

tende Dependenz des Späteren vom Früheren »⁹⁹, weil alles, was im Späteren auftritt, die Folge von etwas ist, was im Früheren enthalten war¹⁰⁰. Während Kausalität die Determinationsform in der zeitlichen Aufeinanderfolge der Prozeßstadien ist¹⁰¹, handelt es sich bei der Wechselwirkung um die « durchgehende determinative Querverbundenheit alles Gleichzeitigen ». Zusammen mit dieser Querverbundenheit macht die Kausalität die umfassende Verknüpftheit alles im Prozeß Auftretenden aus¹⁰².

Hartmann geht nicht näher ein auf die Bedeutung der Kausalität und Wechselwirkung für das dynamische Gefüge. Da das dynamische Gefüge zu den konstanten Gebilden gehört, « die zwar in die durchgehenden Prozesse einbezogen » sind¹⁰³, sich aber doch « im allgemeinen Fluß des Realen als zusammenhaltend » erweisen¹⁰⁴, entsprechen seiner Konsistenz die für es maßgebenden Determinationsformen : Zentraldetermination und Ganzheitsdetermination.

Bei der Zentraldetermination wird das dynamische Gefüge nicht durch etwas determiniert, was ihm zeitlich vorausgeht. Es geht auch nicht um seine Abhängigkeit von dem größeren Bedingungs Zusammenhang, in dem es steht, sondern um eine Determinationsform, die weder in Kausalität noch in Wechselwirkung aufgeht¹⁰⁵. Hartmann nennt sie « die spezifische Eigendetermination des dynamischen Gefüges ». Sie ist für ihn « die erste höhere Sonderform von Determination, auf welche die Analyse stößt »¹⁰⁶ und nur den echten dynamischen Gefügen eigen¹⁰⁷.

Durch die Zentraldetermination wird das Gefüge « von innen her » bestimmt¹⁰⁸. Dieses Innere hat nichts zu tun mit dem « Inneren der Dinge », wie die aristotelische und scholastische Metaphysik es sah¹⁰⁹. Es hat nichts zu tun mit den « substantiellen Formen » der Dinge, die « als die immanenten determinierenden Mächte in ihnen galten »¹¹⁰. Das Innere des dynamischen Gefüges ist nicht solch ein « geheimnisvolles

⁹⁹ MW 247.

¹⁰⁰ MW 248 ; vgl. ArW 62, PN 322, 336, Ethik 193.

¹⁰¹ ArW 455.

¹⁰² MW 248.

¹⁰³ ArW 329.

¹⁰⁴ PN 442 ; vgl. ArW 305, 329.

¹⁰⁵ Vgl. PN 468.

¹⁰⁶ PN 468.

¹⁰⁷ PN 469.

¹⁰⁸ Vgl. PN 468.

¹⁰⁹ Vgl. ArW 239.

¹¹⁰ ArW 240 ; vgl. ArW 246.

Etwas, das sich allem Zugriff entzieht »¹¹¹. Es ist die innere dynamische Gefügestruktur im Gegensatz zum statischen Äußeren des dynamischen Gefüges¹¹² und insbesondere das dynamische Zentrum im Innern, durch das das Periphere des Gefüges determiniert wird¹¹³. Grenze, Geschlossenheit und Ganzheit sind ja z. B. Funktionen des inneren dynamischen Gleichgewichtes¹¹⁴. Und aus der Stabilität des Gleichgewichtes im Innern folgt auch die Stabilität der äußeren Form¹¹⁵. Im dynamischen Gefüge ordnet sich das Innere dem Äußeren determinativ über¹¹⁶. Die Zentraldetermination « macht die determinative Selbständigkeit (Autonomie) eines Gefüges in sich selbst aus »¹¹⁷.

Die Zentraldeterminationen überlagern einander aufwärts von den kleineren zu den sie überformenden größeren Gefügen¹¹⁸. Die kleineren Gefüge, die ihre eigene Zentraldetermination haben, fallen, insofern sie Elemente größerer Gefüge sind, unter die Zentraldetermination der größeren Gefüge, ohne dabei ihre eigene Selbständigkeit aufzugeben¹¹⁹. Insofern die Außenkräfte des kleineren Gefüges die Innenkräfte des nächstgrößeren bilden¹²⁰, ergibt sich eine Bestimmung des Gefüges von seinen Elementen her. Aber es wird nicht nur das Gefüge von den Elementen her bestimmt, sondern umgekehrt werden auch die Elemente vom Gefüge her bestimmt¹²¹. Denn die Eigendetermination der größeren Gefüge ist nicht bloß Funktion der kleineren, die ihre Aufbauelemente sind¹²². Im dynamischen Ineinandergreifen der Gefügeordnungen geht die Determination nicht nur aufwärts, sondern auch abwärts. Es bauen z. B. zwar bei der Überformung die Außenkräfte der kleineren Gefüge zunächst die Innenkräfte der größeren auf, aber zugleich entstehen auch neue Gesamtkräfte, d. h. solche autonome Innenkräfte des größeren Gefüges, die zugleich determinierende Außenbedingungen der kleineren sind¹²³.

Die Determination der Elemente vom Gefüge her nennt Hartmann dynamische Ganzheitsdetermination. Da das größere Gefüge das von ihm umfaßte kleinere als seinen Teil einbegreift, handelt es sich hier um Determination des Teils vom Ganzen her. Dynamische Ganzheitsdeter-

¹¹¹ ArW 240.

¹¹³ Vgl. PN 470.

¹¹⁵ PN 467.

¹¹⁷ PN 487.

¹¹⁹ Vgl. PN 477 f.

¹²¹ Vgl. ArW 247, 451, PN 452, 487.

¹²² PN 478.

¹¹² Vgl. PN 467.

¹¹⁴ PN 469 ; vgl. oben III, 1.

¹¹⁶ Vgl. PN 470.

¹¹⁸ Vgl. 486, 491.

¹²⁰ Vgl. oben III, 1.

¹²³ PN 488 f.

mination geht vom « Ganzen » als solchem zu den Gliedern, aus denen es besteht ¹²⁴.

Die Elemente werden vom Ganzen her nicht nur irgendwie nebensächlich bestimmt, sondern sie erhalten « ihre Hauptbestimmung, das spezifische 'Gliedersein' selbst, erst vom Gefüge her » ¹²⁵. Denn ihr Gliedersein, das « ihnen wesentlich » ist, wird durch den Bau des Gefüges bestimmt ¹²⁶. Darum sind die Elemente « das, was sie sind, nur als Glieder eines Gefüges » ¹²⁷. Löst man ein Glied aus dem Gefüge heraus, so hört es auf « zu sein, was es war » ¹²⁸, d. h. es ist außerhalb des Gefüges gar nicht mehr das, was es in ihm ist ¹²⁹. Es bleibt zwar selbst Gefüge, hört aber auf, Element eines größeren Gefüges zu sein ¹³⁰. Die Elemente werden also jeweils ebenso sehr vom Gefüge her bestimmt, wie das Gefüge von den Elementen her ¹³¹.

Während in der Staffelung der Gefüge die Zentraldeterminationen von innen nach außen gehen, gehen die Ganzheitsdeterminationen von außen nach innen ¹³². Die Zentraldeterminationen überlagern einander aufwärts von den kleineren Gefügen her, während die Ganzheitsdeterminationen einander abwärts von den größeren Gefügen her durchdringen ¹³³.

Ganzheitsdetermination im engeren Sinne setzt Zentraldetermination voraus ¹³⁴, wie die Ganzheit als Funktion des dynamischen Gleichgewichtes im Innern das dynamische Zentrum voraussetzt ¹³⁵.

Mit der Ganzheit ist auch die Einheit des dynamischen Gefüges von seinem selbständigen Inneren her bedingt ¹³⁶. Die Ganzheit des dynamischen Gefüges ist selbst « dynamisch getragene Einheit » ¹³⁷.

8. Das Verhältnis von Einheit und Mannigfaltigkeit und die Einheit des dynamischen Gefüges

Für Hartmann setzt die Einheit Mannigfaltigkeit und umgekehrt die Mannigfaltigkeit Einheit voraus. Das wurde oben bereits kurz gesagt ¹³⁸.

¹²⁴ PN 487.

¹²⁶ ArW 247.

¹²⁸ ArW 330.

¹³⁰ PN 478.

¹³² PN 486 f.

¹³⁴ PN 487.

¹³⁶ PN 444, 510.

¹³⁸ Vgl. oben I, 1.

¹²⁵ PN 452.

¹²⁷ ArW 451.

¹²⁹ PN 452.

¹³¹ ArW 247.

¹³³ PN 491 ; vgl. PN 483, 488.

¹³⁵ Vgl. PN 456, 469.

¹³⁷ PN 468.

Einheit im eigentlichen Sinne ist für Hartmann Zusammenfassung einer Mannigfaltigkeit¹³⁹, in der diese Mannigfaltigkeit « vereinheitlicht und zum inneren Zusammenhalt gebracht wird »¹⁴⁰. Jedes Glied dieser Mannigfaltigkeit ist selbst wieder Einheit, die Mannigfaltigkeit niederer Art zusammenfaßt¹⁴¹. Dieses Verhältnis ist dem gegenseitigen Verhältnis von Element und Gefüge analog. Es ist ihm nicht nur analog, sondern auf es selbst übertragbar : Ein Gefüge hat « den Charakter der Einheit », « die Elemente aber in ihrer Vielheit den einer Mannigfaltigkeit »¹⁴². Im Stufenbau ist jedes Element zugleich Einheit und Glied einer Mannigfaltigkeit, d. h. Einheit der niederen Mannigfaltigkeit, die es als Gefüge zusammenschließt, und Glied der vom größeren Gefüge zur Einheit zusammengeschlossenen Mannigfaltigkeit. Die aufsteigende Reihe der Gefüge ist so innerhalb des Stufenbaus der anorganischen Natur identisch mit der in ihr aufsteigenden Reihe der Einheiten¹⁴³. Die Einheit ist neben dem Gefüge « kaum ein selbständiges Problem »¹⁴⁴, denn jedes Gefüge ist ja selbst Einheit mannigfaltiger Elemente¹⁴⁵.

Auf die oben beschriebene relationale und determinative Weise werden die mannigfaltigen Elemente der dynamischen Gefüge « vereinheitlicht und zum inneren Zusammenhalt gebracht »¹⁴⁶.

IV. Die Einheit des organischen Gefüges

1. Die Kategorien des organischen Gefüges

Die organischen Gefüge sind für Hartmann auch dynamische Gefüge. Wie diese, sind sie räumliche, materielle Gebilde, die aus den Kleingefügen alles Materiellen bestehen und deren Außenkräfte als Innenkräfte ihres eigenen Aufbaus verwerten. Aber ihre eigene Struktur und ihre Determination überschreiten das bloß Dynamische. Sie gehören einer höheren

¹³⁹ ArW 250 f., 291 f.

¹⁴⁰ ArW 292.

¹⁴¹ ArW 251, 289.

¹⁴² ArW 247 ; vgl. ArW 263.

¹⁴³ Vgl. ArW 251, NWO 60.

¹⁴⁴ ArW 293.

¹⁴⁵ ArW 332.

¹⁴⁶ Vgl. ArW 292 ; vgl. oben III, 6, 7.

Seinsschicht mit anderen Kategorien an ¹. Die Kategorien des anorganischen Seins sind in dieser höheren Seinsschicht enthalten. Sie erscheinen hier aber teilweise « wesentlich überformt » wieder. Mit der Reihe der hier neu einsetzenden Kategorien verändert sich auch « das Gesicht der alten » ².

Von den neueinsetzenden Kategorien, die nach Hartmann « hier wie überall dem Stande der Wissenschaft entnommen » werden müssen, zählt er vier Gruppen auf : « Das organische Gefüge », « Das überindividuelle Leben », « Die Phylogenese » und « Die organische Determination ». Die Kategorien des organischen Gefüges, dessen Einheit hier untersucht werden soll, sind : « 1. Das Individuum, 2. Der formbildende Prozeß, 3. Das Widerspiel der Prozesse, 4. Form- und Prozeßgefüge, 5. Die Selbstregulation » ³.

Die Grundkategorie dieser ersten Kategoriengruppe ist das organische Individuum. Die anderen Kategorien sind « Teilmomente an ihm », in denen « die wichtigsten Wesenszüge des Individuums » zum Vorschein kommen ⁴.

Der Frage nach der Einheit des organischen Gefüges widmet Hartmann keine eigene Untersuchung. Aber er rechnet die Einheit zu jenen von Schicht zu Schicht wiederkehrenden Fundamentalkategorien, die auch im organischen Gefüge « eine wesentliche Rolle » spielen ⁵. Ihre Behandlung will Hartmann innerhalb seiner Untersuchung an solchen Problempunkten zum Thema machen, « an denen ein besonderes ontologisches Gewicht dazu nötig » ⁶.

2. Der Organismus als Individuum

Leben ist für Hartmann eine « Sonderform des Realseins » ⁷. Es ist die « Seinsform » ⁸, die « besondere Seinsart » ⁹ des Organischen.

Der sichtbare Träger des Lebens ist das lebende Einzelwesen : das organische Individuum. Nur es « ist 'Organismus' im ersten und eigentlichen Sinne » ¹⁰.

¹ PN 485 ; vgl. NWO 39 f., Kl. Schr. I 80, Das Problem des geistigen Seins (= PgS). Berlin 1949², 67.

² PN 512.

³ PN 513 f.

⁴ PN 530.

⁵ PN 517 ; vgl. NWO 59.

⁶ PN 517.

⁷ PN 518.

⁸ ArW 336.

⁹ PN 518.

¹⁰ PN 515.

Individuen sind die verschiedenen Lebewesen in gleicher Weise, z. B. die freilebende Zelle ebenso sehr wie der vielzellige Organismus. Das sind sie aber « nicht durch ihre 'Individualität', d. h. durch Einzigkeit und Eigenart des Einzelwesens, sondern gerade durch ihre allgemeinen Züge : die Individuen einer Art stehen qualitativ koordiniert da, ihre Unterschiede sind demgegenüber sekundär ». Denn das Individuum ist für Hartmann im Gegensatz zur « Individualität » eine « rein quantitative Kategorie »¹¹. Jedes Individuum repräsentiert eine Art, « die Artcharaktere machen seine Wesensbestimmtheit aus ». « Es ist auch Repräsentant einer Gattung, Familie, Ordnung, Klasse »¹². « Die Züge höherer Allgemeinheit liegen ebenso in seinem Wesen wie die der speziellen »¹³.

Was Hartmann genau unter « Individuum » versteht, erklärt er weiterhin folgendermaßen : « Jedes Individuum, auch das kleinste, ist schon ein komplexes Ganzes, und zwar ein solches, das sich 'nicht teilen läßt' – das besagt das Wort 'Individuum' –, nicht wenigstens ohne daß sein spezifischer Charakter verloren ginge. Es läßt sich zwar leicht gewaltsam teilen ; aber damit zerstört man es, und auch die Teile zerstört man, denn außerhalb des Ganzen leben sie nicht fort. Oder aber sie ergänzen sich selbständig zu neuen Ganzheiten, die dann als ungeteilte Individuen fortleben. Das in diesem – und nur in diesem – Sinne Unteilbare ist das organische Individuum »¹⁴.

3. Das Individuum als lebendiges Gefüge

Die Art der Unteilbarkeit des Individuums beruht für Hartmann « schon auf dem Charakter des Gefüges »¹⁵. Was in einem weiteren Sinne vom Gefüge im allgemeinen gilt : daß ein aus dem Gefüge herausgelöstes Glied aufhört « zu sein, was es war »¹⁶, das gilt in besonderer Weise vom Individuum, das « nicht nur Gefüge, sondern auch 'organisches Gefüge' » ist. Ein « Glied » eines organischen Gefüges ist « von vornherein das, was es ist, durch seine Stellung im Ganzen des Gefüges ; herausgerissen aus

¹¹ PN 515 ; vgl. ArW 368 ff.

¹² Die Termini Art und Gattung sind hier – wie sich aus dem Zusammenhang ergibt – mehr im biologischen Sinne zu verstehen.

¹³ PN 515.

¹⁴ PN 515.

¹⁵ PN 515.

¹⁶ ArW 330 ; vgl. ArW 247, 451, PN 452, 478, 515 f.

ihm ist es etwas ganz anderes ». Seine Lebendigkeit, die ihm nur im Ver-
bande des Ganzen zukommt, geht ihm in seiner Isolierung verloren. Es
sinkt zum anorganischen Gebilde herab ¹⁷.

Lebendigkeit als solche ist etwas tief Rätselhaftes. Aber eines liegt
für Hartmann offen zutage : « daß sie Prozeßform hat, ein Ablauf mit
innerer Periodizität, Anfang und Ende ist » ¹⁸. Leben ist für ihn « nicht
etwas, was zu der organischen Form von außen als ein ihr fremdes Prinzip
hinzukäme – weder als 'Entelechie' nach aristotelischer Art noch als
'Vitalseele' » ¹⁹. Es ist « keineswegs die Wunderwirkung eines mysteriö-
sen 'Lebensprinzips' » ²⁰. Das Leben des Organismus ist « das Ineinander-
greifen der organischen Teilprozesse » ²¹. Der Lebensprozeß besteht im
Widerspiel eines aufbauenden und eines abbauenden Prozesses ²², ja,
das Leben selbst « besteht wesentlich in ihm » ²³. Der aufbauende « form-
bildende » Prozeß spielt dabei « eine führende und den gesamten Lebens-
prozeß besonders charakterisierende Rolle » ²⁴.

Die organische Form – d. h. die dinglich-räumliche Gestalt des orga-
nischen Gefüges ²⁵ – setzt sich materiell aus Bausteinen der anorgani-
schen Natur zusammen, aus den Kleingefügen der niederen Seinsstufe ²⁶.
Das Verhältnis von Stoff und Form, das die Stufung der Gefüge betrifft,
ist am Organismus nichts grundsätzlich Neues. Ihm liegt das der ganzen
Natur gemeinsame Schema des Ineinandersteckens nach Größenordnun-
gen zugrunde ²⁷. Aber die besondere Art « 'wie' sich die organische Form
dem anorganischen 'Stoff' überordnet, ist freilich ein Novum des organi-
schen Gefüges als solchem ». Im Gegensatz zum anorganischen dynami-
schen Gefüge ist in der lebenden Form « der Stoff ein ständig wechselnder
Bestand von Elementen ». Er steht im andauernden Fluß und « die orga-
nische Form selbst hält diesen Fluß in Gang ». Im Organismus wird dem
Verhältnis von Stoff und Form das Verhältnis von Form und Prozeß über-
geordnet. In der Korrelation von Form und Prozeß hat die Form « das
Prius der Gegebenheit ». Das « ontische Prius » aber hat der Prozeß. Das
hat er nicht nur, weil « das eigentliche 'Leben' als solches Prozeßform
hat » ²⁸, sondern mehr noch, weil die eigentliche Form erst im Prozeß

¹⁷ PN 516.

¹⁸ ArW 336.

¹⁹ PN 517.

²⁰ PN 518.

²¹ PN 515.

²² ArW 337.

²³ PN 538.

²⁴ PN 530.

²⁵ Vgl. PN 516.

²⁶ PN 485, 531.

²⁷ PN 531 ; vgl. ArW 337, NWO 55.

²⁸ PN 531 f.

entsteht, von ihm gebildet und in seinem Fortlauf erhalten wird ²⁹. Wir kennen sie « überhaupt nicht anders als im Werden » ³⁰.

Bei den Formbildungsvorgängen handelt es sich um « ein eigenartiges Wechselverhältnis von organischem Prozeß und organischer Form » ³¹ in der jeweils das eine « Funktion des anderen » und die « Wechselbedingtheit » eine vollständige ist ³².

Im Gegensatz zu den aufbauenden Prozessen im Bereich des anorganischen – z. B. der Entstehung chemischer Verbindungen – ist der organische Prozeß der « selbsttätig aufbauende, und zwar der die bestimmte Form aufbauende Prozeß » ³³. Dabei handelt es sich nicht um einen einmaligen Aufbau, « sondern um ständigen Wiederaufbau », um ein « ununterbrochenes Bauen, das nicht abreißt, solange das Individuum lebt » ³⁴. Dadurch entsteht das Widerspiel der Prozesse, in dem für Hartmann das Leben « wesentlich » besteht. Die lebende Form ist – vermöge des morphogenetischen Prozesses – die « ununterbrochen zerfallende und ebenso ununterbrochen sich wiederbildende Form » ³⁵.

Der Lebensprozeß besteht – physisch betrachtet – im Stoffwechsel. Aber die bloße Aufnahme und Ausscheidung ist nur das Äußere in diesem Prozeß ³⁶. Was in ihm wirklich geschieht, ist das Widerspiel von Assimilation und Dissimilation. Die Assimilation formt aus den niederen Gefügen Gebilde höherer Ordnung. Ihr Wirken ist ein Heraufformen des Aufgenommenen « zu der eigenen organischen Struktur des assimilierenden Körpers » ³⁷. Die Dissimilation ist dagegen u. a. « Rückbildung des organisch hochüberformten Stoffes in die elementarere Form » ³⁸.

Die Lebendigkeit als solche ist für Hartmann das « organische 'Werden' » und der Prozeß des Lebens muß für ihn « als das eigentliche Grundwesen des Organischen selbst verstanden werden, an dem alle Form, Organisation und alle Stufen des organischen Gefüges bloße Bestimmungen sind » ³⁹.

Durch seine Lebendigkeit unterscheidet sich das Individuum als organisches Gefüge vom anorganischen dynamischen Gefüge. Lebendigkeit ist « das Merkmal der höheren Seinsschicht » ⁴⁰.

²⁹ PN 532 f. ; vgl. PN 518.

³¹ PN 535.

³³ PN 534.

³⁵ PN 538.

³⁷ PN 540 ; vgl. PgS 67, ArW 287, 484, PN 303, NWO 55.

³⁸ PN 540.

³⁹ PN 677.

⁴⁰ PN 516.

³⁰ PN 534.

³² PN 537.

³⁴ PN 538 ; vgl. PN 539.

³⁶ PN 539 f.

4. Das lebende Gefüge, eine Einheit von Form- und Prozeßgefüge

Während die Einheit des anorganischen Gefüges neben dem kategorialen Charakter des Gefüges für Hartmann « kein selbständiges Problem » ausmachte, ändert sich das auf der Höhe des Lebendigen ⁴¹. Die Einheit des Lebewesens muß sich z. B. ständig gegen den dauernden Wechsel seiner Aufbauelemente durchsetzen ⁴². Die Einheit nimmt hier etwas von der Eigenart der höheren Schicht an ⁴³.

Das organische Gefüge ist für Hartmann auf zweifache Weise eine geschlossene Einheit : Es ist durchgegliedertes System der Formen, in dem die Teile Organe sind, und zugleich « durchgegliedertes System der ineinandergreifenden Prozesse » ⁴⁴.

Schon das Gefüge der anorganischen Welt ist zugleich Gefüge der Formen und Gefüge der Prozesse. Aber das Verhältnis von Formgefüge und Prozeßgefüge ist im Organismus ein anderes ⁴⁵. Im organischen Gefüge ist das Verhältnis von Form und Prozeß « ganz und gar ein innerliches. Selbsttätigkeit der Formen und formbildende Tendenz der Prozesse decken sich. Darum ist es im organischen Gefüge nicht möglich, Form und Prozeß zu trennen. Die Kategorien Form und Prozeß gehen hier eine Einheit ein, die sie unterhalb des Organischen nirgends zeigen ». Form und Prozeß sind zwar für Hartmann etwas « kategorial Verschiedenes », aber « ihre Gefüge fließen derartig ineinander über, daß sie nicht mehr voneinander zu trennen sind » ⁴⁶. Form und Prozeß sind im organischen Gefüge so aufeinander abgestimmt, « daß sie sich gegenseitig erhalten und damit zugleich das Ganze des lebenden Individuums erhalten » ⁴⁷.

Die auf zweifache Weise bestehende « geschlossene Einheit » ⁴⁸ des organischen Gefüges, d. h. die Einheit des Formgefüges und die Einheit des Prozeßgefüges, wird bei Hartmann zu einer « ontischen Einheit ». Die ontische Einheit des organischen Gefüges besteht für ihn darin, daß das Gefüge der organischen Prozesse das Gefüge der Formen trägt und zugleich « von der Aktivität der zum Formensystem vereinigten Teilformen in Gang und Gleichgewicht gehalten » wird ⁴⁹.

⁴¹ Vgl. ArW 293, 501, NWO 54.

⁴² Vgl. ArW 293.

⁴⁴ PN 517.

⁴⁶ PN 544.

⁴⁸ PN 517.

⁴³ Vgl. NWO 59.

⁴⁵ PN 543.

⁴⁷ PN 545.

⁴⁹ PN 545.

5. Die Erhaltung des Individuums und die Einheit seines Lebensprozesses

Die Erhaltung des organischen Individuums beruht für Hartmann « nicht auf Subsistenz, sondern auf Konsistenz », denn es handelt sich nicht um passive Erhaltung⁵⁰. Daß seine Erhaltung auf Konsistenz beruht, gilt für das organische Gefüge noch mehr als für das anorganische Gefüge⁵¹. Die Stabilität der Form der anorganischen Gefüge beruht auf dem dynamischen Gleichgewicht der Kräfte⁵². Die Erhaltung der organischen Gefüge beruht aber nicht einfach auf dynamischen Gleichgewichten, sondern auf dem Stabilbleiben von spezifisch organischen Gleichgewichten⁵³, so auf dem Gleichgewicht der aufbauenden und abbauenden Prozesse, auf dem hochkomplexen Gleichgewicht der mannigfach ineinandergreifenden Teilprozesse⁵⁴.

Überall, wo Prozesse im Widerspiel stehen, spielt das Gleichgewicht « die Rolle des zusammenhaltenden Momentes der Gebilde »⁵⁵. Während das dynamische Gleichgewicht sich nur « automatisch » reguliert, ist beim organischen Gleichgewicht « die regulierende Instanz eine aktive »⁵⁶. Darum kann sich z. B. die organische Form durch « selbsttätige Wiedergebilde » des Verbrauchten erhalten⁵⁷.

Das Individuum ist ein einheitlich geschlossenes Gebilde. Seine Erhaltung wird für Hartmann jedoch nicht in erster Linie durch seine Form bestimmt. Denn seine Form selbst unterliegt im Laufe des Lebensprozesses mancher Veränderung, z. B. im Wachstum⁵⁸. Manche Individuen machen einen Gestaltwandel durch, der bis zum Unkenntlichwerden ihrer Identität geht und ihre « Einheit und Ganzheit zeitlich zu zerreißen scheint ». Und doch bleibt dabei jedes « in aller Selbstverständlichkeit dasselbe Individuum ». Es stellt sich darum für Hartmann die Frage, « wie sich die Einheit dennoch herstellt »⁵⁹. Da er sich auf die Form als

⁵⁰ PN 548 ; vgl. PN 538, 676 f.

⁵¹ Vgl. oben III, 5.

⁵² Vgl. oben III, 1.

⁵³ Vgl. PN 513, 669.

⁵⁴ ArW 337.

⁵⁵ PN 551.

⁵⁶ PN 551 ; vgl. PN 303.

⁵⁷ PN 536, 543 ; vgl. PN 538, 541, 548 f.

⁵⁸ PN 521 f., 549, 558 f.

⁵⁹ PN 521.

das sich Erhaltende hier nicht berufen kann, kann für ihn «die Einheit nur im Prozeß liegen». Wie ist das aber möglich? Der Prozeß ist doch gerade «das Moment des Wandels und der Nichtidentität, das Anderswerden und das Nichtbeisammensein». Zur Lösung dieses Problems kommt Hartmann «ein neues kategoriales Moment am Wesen des organischen Prozesses» zu Hilfe: «die geschlossene zeitliche Ganzheit des zwischen Anfang und Ende sich selbst begrenzenden und sich in sich gliedernden Prozesses selbst». Es handelt sich dabei für Hartmann um eine «besondere Form der Einheit»⁶⁰. Das «Sein des Individuums» ist nämlich für ihn «in die Mannigfaltigkeit seiner formverschiedenen zeitlichen Stadien auseinandergezogen». Seine «zeitliche Ganzheit» besteht «in der Gesamtfolge aller dieser Stadien»⁶¹. So ist die «Einheit des in die zeitliche Mannigfaltigkeit der Lebensstadien auseinandergezogenen Individuums» – «die Einheit seines Lebensprozesses, nicht aber die Identität der Form»⁶².

6. Das «ontische Prius» des Prozesses und die Einheit des organischen Gefüges

Der organischen Form kommt – wie schon gesagt⁶³ – bei Hartmann nur das «Prius der Gegebenheit» zu, während der Prozeß das «ontische Prius» hat. Daher wird es verständlich, daß für ihn die Einheit des Individuums in erster Linie die Einheit seines Lebensprozesses ist.

Wie auch bereits gesagt wurde⁶⁴, ist das organische Gefüge für Hartmann in zweifacher Weise eine geschlossene Einheit: die Einheit seiner Form und die Einheit der ineinandergreifenden Prozesse⁶⁵. Der Organismus ist ein «in sich einheitliches Gebilde»⁶⁶ und das Gefüge der Prozesse läuft «in der Einheit eines Organismus» ab⁶⁷. Aber die Form dieses in sich einheitlichen Gebildes ändert sich selbst im Laufe der in ihm ablaufenden Prozesse⁶⁸ und der Organismus ist «zu keiner Zeit als Ganzes beisammen»⁶⁹.

Die Einheit des Individuums besteht darum für Hartmann in der Einheit seines Lebensprozesses, der in der zeitlichen Mannigfaltigkeit seiner Lebensstadien abläuft⁷⁰. Wenn auch für Hartmann die Einheit

⁶⁰ PN 522.

⁶² PN 549; vgl. PN 523.

⁶⁴ Vgl. oben IV, 4.

⁶⁶ PN 521.

⁶⁸ Vgl. PN 549.

⁷⁰ Vgl. PN 549.

⁶¹ PN 558; vgl. PN 521.

⁶³ Vgl. oben IV, 3.

⁶⁵ Vgl. PN 517.

⁶⁷ PN 546.

⁶⁹ PN 521.

des Formgefüges und die Einheit des Prozeßgefüges eine « ontische Einheit » bilden ⁷¹, so behält doch für ihn die Einheit des Prozeßgefüges das « ontische Prius » ⁷². Der Prozeß des Lebens muß ja für Hartmann « als das eigentliche Grundwesen des Organischen verstanden werden » – und zwar in der Weise, daß an ihm « alle Form, Organisation und alle Stufen des organischen Gefüges bloße Bestimmungen sind » ⁷³.

Hartmann macht gar keinen klaren Unterschied zwischen dem Individuum und seinem Lebensprozeß. Für ihn ist das « lebende Individuum » gleichbedeutend mit « individuellem Leben ». Das Leben « besteht wesentlich » im « Widerspiel des aufbauenden und abbauenden Prozesses » ⁷⁴. Das lebende Individuum besteht demnach wesentlich im Widerspiel seines aufbauenden und abbauenden Prozesses, d. h. in seinem individuellen Lebensprozeß. Wenn so für Hartmann das Individuum identisch ist mit seinem Lebensprozeß, so folgt daraus auch, daß seine Einheit identisch ist mit der Einheit seines Lebensprozesses.

V. Die Einheit des Menschen

1. Die Tatsache der Einheit von Leib und Seele

Das Verhältnis von Leib und Seele ist für Hartmann ein reales Seinsverhältnis ¹. Wiederholt geht aus seinen Darstellungen hervor, daß für ihn Leib und Seele eine Einheit bilden ².

Die Einheit von Leib und Seele verteidigt Hartmann da, wo er sich gegen den psychophysischen Parallelismus richtet, der – wie er sagt – den Phänomenen nicht gerecht werde und dem natürlichen Ichgefühl des Menschen « als einem unmittelbaren Einheitsgefühl » widerspreche. Wir kennen « in unserem Ichbewußtsein weder die Seele ohne den Leib, noch den Leib ohne die Seele ». Es braucht für Hartmann keineswegs erst erschlossen zu werden, « daß die Einheit von Leib und Seele im Wesen des Menschen vorliegt ». Diese Einheit ist « als Phänomen

⁷¹ Vgl. PN 545 ; vgl. oben, IV 4.

⁷² Vgl. PN 532.

⁷³ PN 677 ; vgl. oben IV, 3.

⁷⁴ PN 538.

¹ Kl. Schr. I 22.

² GME 253, 389 ff. ; PN 361, NWO 31, 38, 85, 97, Kl. Schr. I 22, 200.

gegeben »³. Hartmann weist auf eine Reihe von Abhängigkeiten zwischen physischen und psychischen Prozessen hin, z. B. daß spezifische Nervenvorgänge Bedingungen spezifischer Bewußtseinsvorgänge sind und umgekehrt, daß geistige Tätigkeit nervöse Energie verbraucht und sie auch wiederum anregt, daß der Wille Muskelenergie auslöst etc. Er sieht aber auch, « daß Körpervorgänge das Wesen eines seelischen Vorganges nicht erklären können, wie greifbar auch die Abhängigkeit sein mag – sowenig als der seelische Vorgang das Wesen des Körpervorganges verständlich machen kann »⁴. Damit wird die bestehende im Phänomen gegebene Einheit nicht aufgehoben. Doch die Tatsache der Einheit des psychophysischen Wesens ist für Hartmann – wenn auch nicht der Sache nach, so doch für unser Erkennen – eine « durchaus metaphysische⁵ und irrationale Tatsache »⁶. Die psychophysische Einheit des Menschen ist « weder physiologisch noch psychologisch zu erfassen », aber sie ist auch « ontologisch nicht zu leugnen »⁷.

2. Die im Menschen vereinigten vier Seinsschichten

In der Einheit des Menschen ist für Hartmann nicht nur die Einheit von Leib und Seele maßgebend. Im Menschen stehen für ihn nicht Leib und Seele allein im Gegensatz. Nach Hartmann ist « der Aufbau des Menschenwesens mehrschichtig »⁸. Eine « unräumliche Innenwelt, greifbar in der Inhaltfülle und Aktmannigfaltigkeit des Bewußtseins, ist der räumlichen Außenwelt entgegengesetzt »⁹. Diese beiden Seinsbereiche teilen sich weiter auf. Sie zerfallen beide in je zwei weitere Schichten. Die räumliche Außenwelt, zu der der Leib gehört, enthält zwei Seinsschichten : die der Dinge und des physischen Prozesses einerseits und die des Lebendigen andererseits. Die unräumliche Innenwelt birgt für Hartmann in sich « einen Schichtengegensatz » – der freilich nicht so leicht zu fassen und tatsächlich erst spät erfaßt worden sei –, « den des Seelischen und des Geistigen »¹⁰. Im Menschen sind für Hart-

³ GME 389 ; vgl. PN 361, NWO 38.

⁴ GME 390.

⁵ Vgl. unten VII, 5.

⁶ GME 390 ; vgl. GME 253, 391.

⁷ GME 391.

⁸ NWO 93.

⁹ NWO 36.

¹⁰ Vgl. NWO 37.

mann alle vier Seinsschichten enthalten : Materie, Leben, Seele und Geist ¹¹. Man kann « das Wesen des Menschen nur fassen, wenn man es als das Ganze des Schichtengefüges faßt, das sich in ihm vereinigt » ¹².

Der Mensch ist für Hartmann « ein von unten auf geschichtetes Wesen » ¹³. Er ist dinglich-materiell und teilt seine Körperhaftigkeit mit der unbelebten Natur ¹⁴. Darum kann man von ihm sagen, « daß Räumlichkeit und Substanz ¹⁵ seine Kategorien sind » ¹⁶. Der Mensch ist auch Organismus und teilt als solcher das organische Leben mit dem Tier und der Pflanze ¹⁷. Er ist außerdem ein seelisches und ein geistiges Wesen ¹⁸.

Die materielle und die organische Seinsschicht im allgemeinen und das Verhältnis der beiden zueinander innerhalb des organischen Seins wurden oben bereits ausführlich behandelt. Was Hartmann vom Organischen sagte, gilt auch für den Menschen, soweit er Organismus ist. Zu beschreiben ist im Folgenden zunächst das seelische Sein des Menschen und das entsprechende Verhältnis zu seinem organischen Sein. Dabei wird sich zeigen, wie Hartmann die « weder physiologisch noch psychologisch » erfaßbare, aber doch « ontologisch » nicht zu leugnende psychophysische Einheit « ontologisch » zu erklären versucht ¹⁹.

3. Das Verhältnis der seelischen Schicht zur organischen Schicht im Menschen

Der Organismus ist ein räumlich-körperhaftes Gebilde. Er geht zwar - wie Hartmann sagt - im Materiellen und seiner Gesetzlichkeit nicht auf, aber er enthält doch beides in sich. Er ist « mehr als das alles, aber er streift es nicht ab, läßt es nicht hinter sich » ²⁰. Er assimiliert es, « überformt » es, formt es herauf « zu der eigenen organischen Struktur » ²¹ und « bildet daraus wie aus Elementen etwas Höheres » ²².

¹¹ Vgl. NWO 39 f.

¹² NWO 97.

¹³ ArW 497 ; NWO 84.

¹⁴ NWO 39, 84 f. ; vgl. ArW 496.

¹⁵ D. h. Substanz im hartmannschen Sinne.

¹⁶ NWO 84.

¹⁷ Vgl. ArW 306, 496 ; NWO 39, 84 f.

¹⁸ Vgl. ArW 306 ; NWO 39.

¹⁹ Vgl. oben V, 1.

²⁰ PgS 67.

²¹ PN 540 ; vgl. ArW 287, 484, PN 303, NWO 55, PgS 67.

²² PgS 67.

Geht diese Überformung bzw. Heraufformung nun auch weiter aufwärts? Wird nach Hartmann das organische Sein in der folgenden nächsthöheren Schicht vom seelischen Sein auch wieder überformt? Von der Beantwortung dieser Frage hängt es ab, wie die für Hartmann ontologisch nicht zu leugnende Einheit von Leib und Seele beschaffen ist.

Während das organische Gefüge der anorganischen Welt: Atome und Moleküle, in sich aufnimmt und in seine eigene organische Form einbezieht²³, nimmt für Hartmann « das Gefüge der Akte und Inhalte, welche das Seelenleben ausmachen, die räumlichen Formen, und Prozesse des Organismus nicht in sich auf »²⁴. Das Seelische enthält das organische Sein nicht in sich. « Organe sind nicht seine Elemente, auch nicht im äußerlichsten Sinne »²⁵. Auch die physiologischen Prozesse sind in keiner Weise Elemente der seelischen Vorgänge²⁶.

Im Stufenreich der realen Welt liegt für Hartmann « zwischen der Schicht des Organischen und der des Seelischen ein Schnitt »²⁷, eine « Grenzscheide »²⁸ und « diese psychophysische Grenzscheide » geht « mitten durch das Menschenwesen hindurch »²⁹. Die seelischen Akte sind zwar noch zeitlich und prozeßhaft und gleichen darin den organischen und atomaren Vorgängen³⁰. Doch an dieser Grenzscheide bricht die Wiederkehr und weitere Überformung vieler Kategorien der unteren Seinsschichten ab, so die der Körperhaftigkeit und Räumlichkeit und alles, was untrennbar damit zusammenhängt³¹. Die Mannigfaltigkeit des seelischen Seins gehört nicht mehr der räumlichen Welt an. Die psychische Innenwelt, die Akte und Inhalte des Bewußtseins, sind im Gegensatz zum organischen und anorganischen Sein unräumlich und immateriell³². Das seelische Sein ist « keine Überformung des Organischen, es ist vielmehr etwas toto genere anderes. Es hat die Eigenart des organischen Seins und seiner Formung hinter sich gelassen, abgestreift »³³.

²³ ArW 287.

²⁴ ArW 287; vgl. ArW 494.

²⁵ PgS 67.

²⁶ ArW 542; vgl. NWO 63.

²⁷ PgS 69.

²⁸ ArW 484, 497; NWO 55, 64.

²⁹ ArW 497.

³⁰ Kl. Schr. I 80.

³¹ PgS 68; vgl. ArW 483 f., 515.

³² Vgl. ArW 287, 349, 483 f., PgS 68, PN 362.

³³ PgS 67; vgl. NWO 55 f., 63.

Das bedeutet aber nicht, daß das Seelenleben für Hartmann völlig unabhängig sei vom organischen Sein. Das ist es durchaus nicht. Das seelische Sein ist vielmehr vom organischen Sein getragen. Das organische Sein liegt dem seelischen Leben « als tragendes Fundament zugrunde »³⁴. Nach Hartmann kennen wir « nirgends in der Welt ein freischwebendes Seelenleben ohne tragenden Organismus, an den es gebunden wäre »³⁵.

Hartmann macht die gleichen Aussagen vom Bewußtsein. Er sagt zwar, das Seelenleben sei nicht völlig identisch mit dem Bewußtsein, doch gelte « für seinen ganzen Umfang, soweit nur immer geeignete Methoden es bewußt zu machen vermögen, durchaus dasselbe »³⁶. Wiederholt erklärt Hartmann, es gäbe kein « schwebendes Bewußtsein »³⁷. Bewußtsein kommt nach ihm « nur an ein leiblich-organisches Wesen gebunden » vor³⁸. Wir kennen es nur als « getragen » von einem lebendigen Organismus³⁹. Es kann nur auf dem es tragenden Organismus « aufruhend » bestehen⁴⁰.

Weil seelisches Leben und Bewußtsein an räumlich-körperhafte Vorbedingungen gebunden sind, so sind sie deswegen doch selbst nicht räumlich-körperhaft. Wohl besteht hier für Hartmann eine « Bedingtheit des Unräumlichen durch das Räumliche »⁴¹. Das Seelenleben ist für ihn derartig abhängig vom Organismus, daß beim Tode des Leibes auch das Bewußtsein erlischt⁴².

Dennoch handelt es sich beim seelischen Sein um « eine 'über' dem organischen Gefüge sich erhebende Seinsregion », die nicht in der Weise von ihm abhängig ist wie das organische Gefüge von den Gefügen der anorganischen Welt. Das Seelenleben macht ja z. B. die organischen Prozesse nicht zu seinen Bausteinen. Zwar wird es von ihnen getragen und beeinflußt, aber « sie selbst bleiben unterhalb seiner zurück ». Das Seelenleben baut sich nicht « aus » dem organischen Sein auf wie aus einer Materie. Es « ruht nur 'auf' ihm wie auf einer Seinsbasis ». Das Seelenleben ist darum für Hartmann « keine Überformung des leibli-

³⁴ PN 548 ; vgl. PgS 60, NWO 63, 70 f.

³⁵ Kl. Schr. I 80 ; vgl. ArW 496.

³⁶ ArW 542.

³⁷ ArW 513 ; vgl. NWO 73, Kat. Ges. 244 f.

³⁸ ArW 484.

³⁹ Vgl. ArW 515, Kat. Ges. 245.

⁴⁰ NWO 73.

⁴¹ ArW 484.

⁴² NWO 71.

chen Lebens »⁴³. Er nennt das Verhältnis des Seelischen zum Organischen im Gegensatz zur « Überformung » ein « Überbauungsverhältnis »⁴⁴.

4. Das Verhältnis des geistigen Seins des Menschen zu seinem seelischen Sein

Der Mensch ist für Hartmann « ohne Zweifel » ein geistiges Wesen. Das ist auch nach ihm der Vorrang des Menschen vor anderen Lebewesen⁴⁵.

Das geistige Sein bildet für Hartmann eine eigene Schicht oberhalb des seelischen Seins, « eine besondere Seinssphäre über der des Seelenlebens »⁴⁶. Es steht zum seelischen Sein – wie dieses zum organischen – nicht im Überformungs-, « sondern im Überbauungsverhältnis »⁴⁷.

Das geistige Sein ist vom seelischen Sein « getragen »⁴⁸. Mittelbar beruht es auch auf dem organischen und materiellen Sein⁴⁹. Es ist « abhängig von der ganzen Stufenleiter niederer Schichten »⁵⁰. Wie es für Hartmann kein schwebendes Bewußtsein gibt, so gibt es für ihn auch keinen « schwebenden Geist »⁵¹. Der Geist kann « nicht freischwebend, sondern nur aufruhend bestehen »⁵². « Aller Geist, den wir kennen, ist 'aufruhender Geist' »⁵³.

Nicolai Hartmann unterscheidet « drei Seinsformen des Geistes »: den personalen, den objektiven und den objektivierten Geist (die von ihm ausführlich in « Das Problem des geistigen Seins » behandelt werden). Damit meint Hartmann aber « nicht dreierlei Geist nebeneinander oder gar unabhängig voneinander »⁵⁴. Die drei Seinsformen stehen « durchaus koordiniert da »⁵⁵ und gehören « als untrennbare und konkrete Einheit einer und derselben ontischen Seinsschicht » an, die sie « in ihrer Ver-

⁴³ NWO 63.

⁴⁴ Vgl. PgS 67 f., ArW 287, 485 f., 494 f., 542, NWO 64, PN 354.

⁴⁵ NWO 29.

⁴⁶ GO 11.

⁴⁷ PgS 70.

⁴⁸ PgS 60.

⁴⁹ ArW 524 f.; vgl. NWO 29, 70 f., 73, 77.

⁵⁰ NWO 70; vgl. ArW 514 f., 524.

⁵¹ PgS 60; ArW 513; Kat. Ges. 244 f.; NWO 29.

⁵² NWO 73.

⁵³ PgS 60.

⁵⁴ PgS 72.

⁵⁵ PgS 74.

wobenheit recht eigentlich » ausmachen ⁵⁶. Es gibt für Hartmann « nur das eine, einheitliche geistige Sein » ⁵⁷. Der objektivierte Geist – den wir, wie Hartmann z. B. sagt, « in den Produkten des geistigen Schaffens » kennen – und der objektive Geist sind überpersonal und überindividuell. Der personale Geist dagegen ist Einzelgeist ⁵⁸.

Nur der personale Geist und der objektive Geist sind für Hartmann « realer Geist » ⁵⁹. Der objektive Geist ist « Gemeingeist » ⁶⁰, z. B. « der Geist eines lebenden Volkes, oder auch einer Völkergruppe » ⁶¹. Er ist zwar nicht als Summe oder als das Ganze der geistigen Individuen zu verstehen, hat « nicht die Form des Kollektivums » ⁶². Doch ist er « der Beschränktheit auf das Individuum überhoben » ⁶³ und in diesem Sinne überpersonal und überindividuell ⁶⁴. Der objektive Geist lebt in vielen, wird tradiert, übernommen, zu eigen gemacht, weitergegeben etc. ⁶⁵. Er ist geschichtlich realer Geist, der « sein Entstehen und Vergehen, seine Entwicklung seine Blüte und seinen Niedergang hat » ⁶⁶. Real ist er aber « nur, wo es reale Menschen gibt, deren geistiges Leben er ausmacht » ⁶⁷.

Im menschlichen Individuum tritt das geistige Sein als personaler Geist auf ⁶⁸. Personalität ist für Hartmann « der eigentliche Kernpunkt, der kategoriale Grundcharakter des geistigen Individuums » ⁶⁹. Als « Person » pflegen wir den inneren Pol und die Einheit der « Fülle und Mannigfaltigkeit der Akt- und Lebensbeziehungen » des geistigen Einzelwesens zu bezeichnen ⁷⁰. Die Person geht « in ihren Akten nicht auf, sie ist nicht gleich ihrer Summe » ⁷¹. Sie ist « Vollzieher von Akten » ⁷²; sie ist das Erfahrende, Wollende, Handelnde ⁷³. Doch « die Ganzheit der Person » schließt « die Mannigfaltigkeit der Akte » ein ⁷⁴.

Für Hartmann ist nur der Mensch Person ⁷⁵. Die menschlichen Individuen haben « ihr geistiges Sein nicht einfach aus sich heraus » ⁷⁶. Der objektive Geist bietet ihnen die « gemeinsame Inhaltssphäre » ⁷⁷.

⁵⁶ PgS 75.

⁵⁸ PgS 72.

⁶⁰ Vgl. PgS 191.

⁶² PgS 191.

⁶⁴ Vgl. PgS 72, ArW 514.

⁶⁶ ArW 514 f.

⁶⁸ Vgl. ArW 496.

⁷⁰ PgS 125.

⁷² Ethik 234.

⁷⁴ PgS 140.

⁷⁶ PgS 70; vgl. GO 11.

⁵⁷ PgS 72 f.

⁵⁹ PgS 72.

⁶¹ PgS 76.

⁶³ PgS 258.

⁶⁵ PgS 258.

⁶⁷ ArW 515.

⁶⁹ PgS 128.

⁷¹ PgS 140.

⁷³ PgS 140; vgl. PgS 125.

⁷⁵ PgS 310.

⁷⁷ ArW 525 f.

Sie stehen « von vornherein in einem Geistniveau, in das sie hineinwachsen und in dessen inhaltlichem Reichtum sie verwurzelt sind »⁷⁸. Das Hineinwachsen in den gemeinsamen Geist, das Übernehmen und Verarbeiten, muß von jedem menschlichen Individuum « immer wieder neu geleistet werden »⁷⁹. Das geistige Leben ist « niemals Sache des Einzelnen, wie sehr der Einzelne auch als Person ein geschlossenes und einzigartiges Wesen sein mag »⁸⁰. Ein geistiges Individuum, das « für sich neben dem objektiven Geist bestünde », gibt es für Hartmann nicht⁸¹.

Es gibt für ihn aber auch keinen objektiven Geist, « der für sich neben den Individuen » besteht⁸². Alles Geistesleben ist « vom Bewußtsein seelischer Individuen getragen »⁸³. Der gemeinsame Geist besteht nur in den Individuen und ist « dem Sein nach abhängig von ihnen »⁸⁴.

Die Geistigkeit des einzelnen Menschen besteht für Hartmann nicht nur in seiner Teilhabe am objektiven Geist. Die Einzelperson ist « wohl Geist, aber subjektiver Geist »⁸⁵ mit einer seelisch-personalen Innenwelt⁸⁶. Sofern sie aber « als geistiges Wesen mitbedingt ist durch den objektiven Geist, so ist auch ihre charakteristische Seinsweise den Kategorien des Seelischen enthoben »⁸⁷. Das geistige Sein des Menschen besteht nicht in seelischen Akten⁸⁸. Die seelischen Akte « gehen in den objektiven Gehalt von Sprache, Wissen, Recht, Kunst nicht mit ein »⁸⁹, aber « der Vollzugscharakter des Aktes erhält sich » im personalen Geiste⁹⁰. Wie es möglich ist, daß sich dieser « Vollzugscharakter » im personalen Geiste erhält – obwohl für Hartmann das seelische Sein vom geistigen Sein nicht « überformt », sondern nur « überbaut » wird –, darauf geht Hartmann nicht näher ein. Er erklärt auch nicht, wie es z. B. bei einer bloßen « Überbauung » des seelischen durch das geistige Sein ein geistloses und ein geistiges Bewußtsein geben kann⁹¹. Einerseits schreibt er das Bewußtsein der Seinsschicht des Seelischen zu⁹². Auch dort wo er erklärt : das Bewußtsein behaupte « seine Einheit nur inner-

⁷⁸ PgS 70 ; vgl. GO 11, ArW 525 f., PN 306 f.

⁷⁹ ArW 525 f. ; vgl. PN 306 f.

⁸⁰ GO 11.

⁸¹ PgS 75 ; vgl. PgS 78.

⁸² PgS 75 ; vgl. PgS 78, ArW 514 f., PN 306.

⁸³ Kl. Schr. I 80.

⁸⁴ PN 306.

⁸⁵ PgS 310.

⁸⁶ Vgl. ArW 348 f.

⁸⁷ PgS 70.

⁸⁸ Vgl. ArW 543.

⁸⁹ ArW 287.

⁹⁰ Vgl. ArW 543.

⁹¹ Vgl. PgS 122.

⁹² Vgl. oben V, 3.

halb des Menschenlebens », es entstehe in jedem von neuem und gehe in ihm wieder zugrunde, steht für Hartmann das geistige Sein « eine Stufe höher » als das Bewußtsein⁹³. Andererseits spricht Hartmann aber auch von geistigem Bewußtsein⁹⁴. Im Menschen sind für ihn « dauernd geistloses und geistiges Bewußtsein beisammen »⁹⁵.

Das Bewußtsein ist « eine in sich geschlossene Sphäre »⁹⁶. Durch sein seelisches Innenleben und durch sein Bewußtsein ist das menschliche Individuum « eine Welt für sich »⁹⁷. Jeder Mensch hat sein seelisches Sein, sein Seelenleben « unauflösbar für sich »⁹⁸. Es ist « unübertragbar »⁹⁹. Es mag nach außen bezogen und von außen bestimmt sein, es selbst geht doch nicht in fremdes Seelenleben über¹⁰⁰. Ein Mitleiden oder ein Sichmitfreuen bleibt z. B. « ein zweites Leiden und ein zweites Sichfreuen neben dem originalen »¹⁰¹. In diesem Sinne ist es zu verstehen, wenn Hartmann sagt, daß « das seelische Leben die Individuen trennt »¹⁰². Vom Bewußtsein macht er wiederholt die gleiche Aussage: « das Bewußtsein trennt » die Menschen¹⁰³, « das Bewußtsein isoliert »¹⁰⁴. Dabei stellt Hartmann dem Bewußtsein das geistige Sein als das die Menschen verbindende Sein gegenüber. Im geistigen Austausch und in der Gemeinschaft des geistigen Gutes wird « die Isolierung überbrückt »¹⁰⁵. So kann z. B. den Gedanken, den jemand hat, ein anderer « als dasselbe denken, wenn er ihn erfaßt: es ist zwar ein zweiter Denkkakt, Akt eines anderen Bewußtseins, aber es ist derselbe Gedanke ». Der Gedanke ist für Hartmann « von Hause aus objektiv. Er ist expansiv, er verbindet, wo der Bewußtseinsvorgang isoliert ». Dasselbe ist es für Hartmann mit den Willenszielen, Überzeugungen etc., die alle der « Sphäre des Geistes » angehören¹⁰⁶. Immer wieder stellt Hartmann den Unterschied von Geist und Bewußtsein gegenüber: das Bewußtsein trennt, isoliert die Menschen. Der Geist verbindet sie¹⁰⁷.

⁹³ ArW 306.

⁹⁴ Vgl. PgS 48, 122.

⁹⁵ PgS 122.

⁹⁶ PgS 140.

⁹⁷ Vgl. ArW 305.

⁹⁸ NWO 64 f.; vgl. PgS 71, 102, ArW 349.

⁹⁹ PgS 71.

¹⁰⁰ ArW 305.

¹⁰¹ PgS 71.

¹⁰² ArW 525.

¹⁰³ PgS 140, 143; ArW 307; NWO 65.

¹⁰⁴ PgS 71.

¹⁰⁵ ArW 306 f.

¹⁰⁶ PgS 71.

¹⁰⁷ PgS 71, 140, 143; ArW 307; NWO 65.

5. Die Beharrung des Menschen und seine Einheit

Das seelische Innere des Menschen ist « nicht das Innere eines Gefüges, das man von seinen Elementen aus begreifen könnte »¹⁰⁸. « Die Einheitstypen der höheren Gebilde » haben für Hartmann in noch höherem Maße als die Gefüge « ihr Inneres 'in sich' »¹⁰⁹.

Die seelisch-personale Innenwelt des Menschen « ist mit dem 'Innenaspekt' des Selbstbewußtseins begabt »¹¹⁰. Dieses Selbstbewußtsein ist « ein Grundphänomen des individuellen Geistes »¹¹¹. Der begriffliche Ausdruck für das von sich selbst zeugende Selbstbewußtsein der Person ist das 'Ich'¹¹². « Das 'Ich' ist Wissen um sich »¹¹³.

Solange der Mensch lebt, beharrt das Ich im Wechsel seiner Vorstellungen¹¹⁴. Es hat Konstanz im Wandel seiner Zustände¹¹⁵. Diese – durch die Lebensdauer des Individuums begrenzte – Erhaltung des Ich liegt allem Seelenleben zugrunde¹¹⁶.

« Das Ich ist nicht Substanz »¹¹⁷. Dem geistigen Sein liegt für Hartmann nicht Substanz zugrunde¹¹⁸. Darum wird nach ihm niemand « dieses in die Grenzen der Lebensdauer eingerahmte Beharren der Person für Substantialität halten »¹¹⁹.

Das Fortbestehen des Ich im Wechsel seiner Zustände und Inhalte unterscheidet sich von den niederen Formen der Konstanz. Das Ich beharrt weder durch Reproduktion noch durch Regulation eines Gleichgewichtes¹²⁰. Bei seiner Konstanz handelt es sich um « aktives Festhalten an sich, ein Sich-Durchsetzen als Einheit gegen das eigene Zerfließen im Erlebnisstrom »¹²¹. Dieses Festhalten an sich selbst schließt die Person zur « Einheit und Ganzheit » zusammen¹²². Bei der Identität der Person handelt es sich « um ihr ganzes inneres und eigentliches Sein »¹²³ « im zeitlichen und inhaltlichen Auseinander ». Die Ganzheit der Person besteht für Hartmann nicht in ihrer Komplexheit im Augenblick, wenn man auch von einer Ganzheit der Person in ihrem Gegenwärtigsein sprechen kann. Die Ganzheit der Person besteht in ihrem

¹⁰⁸ ArW 349.

¹¹⁰ ArW 348.

¹¹² PgS 128.

¹¹⁴ PN 277.

¹¹⁶ PN 304.

¹¹⁸ Vgl. PgS 90.

¹²⁰ PN 305 ; vgl. PgS 90.

¹²² PgS 132.

¹⁰⁹ ArW 345 ; vgl. oben III, 1.

¹¹¹ PgS 122.

¹¹³ PgS 121.

¹¹⁵ PN 305.

¹¹⁷ PN 305.

¹¹⁹ PN 280.

¹²¹ PN 305.

¹²³ PgS 131.

inneren Zusammenhang mit sich selbst « über das Auseinandergezogen-sein in der Zeit hinweg ». Im vollen Sinne verstanden schließt die Ganzheit der Person für Hartmann « das Gegenwärtigsein ihrer Vergangenheit und die Gewähr für Künftiges ein ». Sie « ist in Wahrheit erst die Synthese dessen, was in ihr niemals realiter beisammen ist, weil es zeitlich auseinanderliegt »¹²⁴.

Die Ganzheit und Einheit der Person ist nach der Lehre Hartmanns jedoch nicht völlig identisch mit der Ganzheit und Einheit des Menschen. Wie aus den voraufgehenden Darlegungen hervorgeht, ist der Mensch für Hartmann ein von unten auf geschichtetes Wesen. Sein personaler Geist « ruht » nicht nur auf seinem seelischen Sein auf, sondern mittelbar auch auf seinem leiblichen Sein¹²⁵. Das menschliche Seelenleben enthält zwar « die organischen Prozesse nicht in sich, aber der 'Mensch' enthält sie in sich »¹²⁶. Der Mensch ist ein « einheitliches Gebilde » und diese Einheit ist eine « Schichtungseinheit »¹²⁷. Er ist nicht nur ein einheitliches « in sich konstantes Gebilde von eigenartigem Bau und Gepräge ». In seiner Ganzheit ist der Mensch « ein Ablauf und in keinem Augenblick beisammen », so z. B. wenn man ihn « als Einheit von Kind, Mann, Greis » etc. nimmt. Sein Leben ist das « Dauern eines mit sich identischen Wesens »¹²⁸.

Die Ganzheit und Einheit des Menschen besteht folglich für Hartmann in der Synthese seiner Schichteneinheit mit allen seinen Lebensstadien.

¹²⁴ PgS 132.

¹²⁵ Vgl. oben V, 4.

¹²⁶ NWO 84.

¹²⁷ Vgl. NWO 85.

¹²⁸ Kl. Schr. I 200.

VI. Die Einheit der Kategorien im Concretum (im allgemeinen)

In den vorausgehenden Abschnitten war häufig von speziellen, allgemeineren und allgemeinsten hartmannschen Kategorien die Rede, soweit dieses zunächst zum Verständnis der bisher dargestellten Lehre Hartmanns nötig war.

Die Einheit der Kategorien spielte in der Einheit der beschriebenen konstanten Gebilde (dynamisches Gefüge, organisches Gefüge, Mensch) eine ganz wesentliche Rolle, z. B. die Einheit der Elemente im Gefüge.

Im Folgenden wird ergänzend gezeigt, wie Hartmann ganz allgemein die Einheit der Kategorien in einem Concretum versteht.

1. Die Allgemeinheit der Kategorien

Das Allgemeine besteht für Hartmann « durchaus in rebus »¹, d. h. das real Allgemeine besteht nicht für sich, sondern « in den Realfällen »².

Die Realfälle sind zwar « durchweg individuell »³ wie alles Reale individuell ist⁴. Aber das Allgemeinste ist wie das weniger Allgemeine « 'im' Individuellen selbst, und nur in ihm, enthalten »⁵. In « diesem Enthaltensein des Allgemeinen im Individuellen besteht die 'Realität des Allgemeinen' »⁶. Die Realfälle haben « in aller Verschiedenheit einen gewissen Bestandteil von Grundzügen gemeinsam »⁷. Selbst « alle Einzelzüge eines Individuellen sind allgemein ». Sie sind dem Einzelfall mit « unzähligen anderem » gemeinsam⁸.

Das Allgemeine ist für Hartmann « seinem Wesen nach nichts anderes als eben dieses Gemeinsame der Einzelfälle, das Identische in ihrer Verschiedenheit »⁹. Mit dieser Definition des Allgemeinen gibt

¹ GO 282.

² GO 289; MW 229; ArW 377, 425; vgl. GO 314, ArW 162, 376 ff., NWO 22 f., PN 562.

³ ArW 377.

⁴ Vgl. ArW 377 f., MW 330.

⁵ ArW 162.

⁶ ArW 376; vgl. GO 289, 314, MW 229, ArW 377 f., 425, NWO 22 f., Kl. Schr. I 314.

⁷ GO 289; vgl. GO 314, MW 229, ArW 336, 375 ff., 425, Ethik 319, Kl. Schr. I 314.

⁸ ArW 376; Kl. Schr. I 314.

⁹ ArW 375.

Hartmann gleichzeitig eine Teildefinition seiner Kategorien. Denn die Allgemeinheit gehört zu den « Bestimmungen des Kategorienseins »¹⁰. Kategorien sind für Hartmann « das 'Allgemeine' und Identische in der Mannigfaltigkeit der Fälle, sie sind 'enthalten' in den Fällen »¹¹.

2. Der Prinzipiencharakter der Seinskategorien

Das « Wesen des 'Prinzips' als solchen » besteht für Hartmann darin, « daß es für sich allein überhaupt nichts ist, sondern alles, was es wirklich ist, 'für' ein Concretum ist »¹².

Es macht auch « das Wesen der Kategorien aus, daß sie nicht etwas 'für sich' sind, sondern nur etwas an und im Concretum, nämlich 'seine' Prinzipien »¹³.

Kategorien sind « inhaltliche Prinzipien »¹⁴. Sie sind das, « was sie sind, nur als Prinzipien von etwas »¹⁵. Ein selbständiges Sein neben ihrem Concretum haben sie nicht. Das Sein der Kategorien geht in ihrem Prinzipsein für das Concretum auf¹⁶.

3. Der Determinationscharakter der Seinsprinzipien

Mit der Feststellung, daß für Hartmann die Kategorien alles was sie sind, nur für ein Concretum sind, ist noch sehr wenig gesagt. Was versteht Hartmann näher unter dem Prinzipsein der Kategorien für das Concretum ?

Zu den Bestimmungen des Kategorienseins gehört für Hartmann außer der Allgemeinheit der Determinationscharakter¹⁷. Determination ist für ihn « alles Bestimmtsein des einen durch ein anderes »¹⁸. Dazu gehört sowohl die Verbundenheit der concreta unter sich durch ein fortlaufendes Folgeverhältnis als auch die « kategoriale Determination »¹⁹.

¹⁰ Vgl. ArW 42.

¹¹ ArW 48.

¹² ArW 160 ; vgl. ArW 42, 78.

¹³ ArW 202 ; vgl. ArW 160.

¹⁴ Vgl. ArW 15.

¹⁵ ArW 418.

¹⁶ ArW 420 f., 440 ; vgl. ArW 301, 583, Kat. Ges. 224 f.

¹⁷ ArW 42 ; vgl. ArW 309.

¹⁸ ArW 309.

¹⁹ Vgl. ArW 78, 309.

Der Determinationscharakter der Kategorien besagt für Hartmann, « daß die Kategorien das konkrete Seiende irgendwie 'bestimmen' ». Dieser Grundzug der Kategorien ist es, « was sie zu 'Prinzipien' macht »²⁰.

Jedes Concretum wird durch seine Kategorien bestimmt²¹. Das « Wesen der Kategorien » besteht « recht eigentlich in dieser bestimmenden Funktion »²². Die Kategorien spielen dem Concretum gegenüber die Rolle von Bedingungen²³. Sie sind dasjenige, worauf das Concretum oder eine bestimmte Seite an ihm jeweils « beruht »²⁴.

4. Das Verhältnis von Kategorie und Concretum

Prinzip und Concretum selbst gehören zu Hartmanns Fundamentalkategorien. In der Tafel der Elementargegensätze stehen sie an erster Stelle. Wie alle in der Tafel aufgeführten Gegensatzpaare, so sind auch Prinzip und Concretum « unlöslich miteinander verknüpft »²⁵.

Die Kategorien stehen ihrem Concretum als Prinzipien gegenüber. Sie sind – wie aus dem bisher Dargestellten hervorgeht – allgemeine, inhaltliche Prinzipien, die das konkrete Seiende determinieren.

Determination, das « Bestimmtsein des einen durch ein anderes », ist für Hartmann eine « Form der Relation, aber zugleich mehr als Relation ». Ein Glied ist in ihr das Bestimmende, das andere das Bestimmte²⁶. Bei der Verbundenheit der Concreta unter sich wird im fortlaufenden Folgeverhältnis « die Bestimmung von Glied zu Glied weitergegeben ». Ebenso ist dann die Dependenz eine « von Glied zu Glied fortlaufende »²⁷. Die von den Kategorien ausgehende Determination ist dagegen nur zweigliedrig : Die Kategorien sind nur das Bestimmende ; das Concretum ist nur das Bestimmte²⁸.

Jedes Concretum wird durch eine Mannigfaltigkeit von Kategorien determiniert²⁹, die es in seiner Struktur in sich trägt³⁰. Es ist « das allseitig bestimmte, in sich komplexe Gebilde », umfaßt unzählige Momente und besteht in ihrem « Miteinandersein »³¹. Der Terminus « Con-

²⁰ ArW 42.

²¹ Vgl. ArW 42, 78, 121, 309, 420 f., Kat. Ges. 209, 223.

²² ArW 309.

²³ ArW 121.

²⁴ Vgl. ArW 270.

²⁵ Vgl. ArW 230.

²⁶ Vgl. ArW 309.

²⁷ ArW 309.

²⁸ Vgl. ArW 309, 317, 420, 585.

²⁹ Vgl. Kat. Ges. 223.

³⁰ Vgl. Kat. Ges. 209.

³¹ ArW 42.

cretum » bringt für Hartmann das Verbundensein vieler Prinzipien in ihm, ihr « Zusammengewachsensein », zum Ausdruck ³².

Die Kategorien sind nichts ohne ihr Concretum, wie dieses nichts ohne sie ist. Ihr Verhältnis zueinander ist in diesem Sinne eine « unlösliche Korrelation » ³³.

Aber die Seinskategorien sind das « ontologische Prius der konkreten Seinsgebilde » ³⁴. Im Seinsverhältnis « ist das Concretum von seinen Kategorien 'abhängig' » ³⁵. Die Kategorien spielen dem Concretum gegenüber die Rolle von Bedingungen ³⁶. Die Kategorien determinieren, das Concretum wird determiniert. Dieses Verhältnis ist « irreversibel » ³⁷.

5. Die Einheit der Kategorien des Concretums

Die Kategorien determinieren – wie gesagt – als allgemeine inhaltliche Prinzipien das konkrete Seiende. Bei der kategorialen Determination handelt es sich für Hartmann nicht um alle Bestimmtheit des konkreten Einzelfalles als solchen, sondern nur um die « durchgehende und allgemeine » ³⁸. Doch aus dem Zusammenhang der Darstellungen Hartmanns geht hervor, daß er auch alle Einzelzüge eines Individuellen, die es mit « unzähligen anderem » gemeinsam hat, einschließt ³⁹. Zur kategorialen Determination gehört für ihn alles, was an « prinzipieller Bestimmtheit » an einem Concretum auftritt ⁴⁰.

Jede einzelne Kategorie liefert « ein einzelnes Bestimmungsstück ». Da niemals eine einzelne Kategorie das Ganze leisten kann, sondern nur eine Mannigfaltigkeit von Kategorien, ist alle kategoriale Determination « komplexe Determination » ⁴¹.

Das Concretum umfaßt – wie gesagt – « unzählige Momente » und besteht « nur in deren Miteinandersein » ⁴². Es beruht stets auf vielen Prinzipien, auf einer Mannigfaltigkeit von Kategorien, die « in ihm zur Einheit 'zusammengewachsen' sind » ⁴³.

Die Einheit der Kategorien im Concretum besteht in ihrem Miteinandersein, ihrem « Zusammengewachsensein » in ihrem Concretum.

³² ArW 269 f.

³⁴ GME 261.

³⁶ ArW 121.

³⁸ ArW 430.

⁴⁰ ArW 430.

⁴² ArW 42.

³³ ArW 419 ; vgl. ArW 245, 418.

³⁵ ArW 585 ; vgl. ArW 42, 527.

³⁷ ArW 585.

³⁹ Vgl. oben VI, 1.

⁴¹ Kat. Ges. 223 ; vgl. ArW 435.

⁴³ ArW 270.

VII. Die Einheit der realen Welt

1. Die « Kohärenz » der Kategorien einer Seinsschicht

Die Kategorien einer Schicht stehen für Hartmann in einem eigenartigen Zusammenhang, dem der « kategorialen Kohärenz ». Der Zusammenhang der Kategorien einer Schicht unterliegt « einer bestimmten Gesetzlichkeit, die den Grundzügen nach in allen Schichten wiederkehrt und sich dabei nur wenig abwandelt ». Diese allgemeinen Gesetze der Kategorien einer Schicht nennt Hartmann « Kohärenzgesetze »¹. Sie sind unter den recht zahlreichen und vielfach miteinander verflochtenen kategorialen Gesetzen² jene, die aufschlußreich sind für die Frage nach der Einheit der realen Welt.

Kategoriale Gesetze sind allgemeine Sätze, die « das Wesen der Kategorien betreffen »³. Sie sind « das Allgemeinste in den Kategorien »⁴. Sie haben « selbst den Charakter von Kategorien, und da sie allgemein sind, von Fundamentalkategorien ». « Ihr unmittelbares Concretum bilden die inhaltlichen Kategorien selbst ». Sie stehen unter den kategorialen Gesetzen « genau in derselben Weise, wie sonst das Concretum unter den Kategorien steht. Die kategorialen Gesetze sind Prinzipien der Prinzipien ». Das (oben beschriebene⁵) Grundverhältnis von Prinzip und Concretum bleibt dabei « vollkommen gewahrt »⁶.

Für Hartmann gibt es vier kategoriale Kohärenzgesetze: 1. Das Gesetz der Verbundenheit, 2. Das Gesetz der Schichteneinheit, 3. Das Gesetz der Schichtenganzheit, 4. Das Gesetz der Implikation⁷. Diese drücken « alle ein und dasselbe Grundverhältnis ursprünglicher Verbundenheit » aus. « Sie zeigen es nur von verschiedenen Seiten »⁸.

Das Gesetz der Verbundenheit « beginnt mit dem Kohärenz-‘Phänomen’ in der komplex determinierenden Funktion am Concretum »⁹. Es besagt, daß in der komplexen Determination eines Seienden alle Kategorien seiner Seinsschicht vertreten sein müssen und zusammen eine Determinationseinheit bilden¹⁰.

¹ ArW 432.

² Vgl. ArW 412-616.

³ ArW 413.

⁴ ArW 414.

⁵ Vgl. oben VI, 4.

⁶ ArW 413.

⁷ ArW 432 ff. ; vgl. speziell : ArW 433.

⁸ ArW 434.

⁹ ArW 445.

¹⁰ Vgl. ArW 433-439.

Das Gesetz der Schichteneinheit zeigt, wie dieses Kohärenz-« Phänomen » « auf die innere Einheit der Kategorienschicht zurückgeht »¹¹. Es besagt u. a., daß die Kategorien einer Schicht « auch in sich selbst eine unlösliche Einheit » bilden¹². Die Kohärenz ist « nicht nur Determinationseinheit, sondern ursprüngliche innere Einheit der Kategorien, ihre Schichteneinheit als struktureller Zusammenhang »¹³.

Das Gesetz der Schichtenganzheit « deckt den Sinn der Schichteneinheit als Totalität gegenseitiger Bedingtheit auf »¹⁴. Für Hartmann ist die ganze Kategorienschicht « nicht nur ein Gefüge von Kategorien, sondern auch ein Gefüge von interkategorialen Relationen »¹⁵. Die Einheit einer Kategorienschicht ist für Hartmann « nicht die Summe ihrer Elemente, sondern eine unteilbare Ganzheit, die das Prius vor den Elementen hat »¹⁶. Die einzelnen Glieder treten in der Schichteneinheit zurück. Das Ganze des Gefüges ordnet sich über, läßt die Glieder hinter ihrer Verbundenheit verschwinden. « Die ganze Schicht determiniert wie eine einheitliche, hochkomplexe Gesamtkategorie »¹⁷. Die Schichtenganzheit « besteht in der Wechselbedingtheit ihrer Glieder »¹⁸. Die Wechselbedingtheit der Glieder einer Kategorienschicht ist « nichts anderes als die Struktur der Schichteneinheit selbst »¹⁹.

Das Gesetz der Implikation handelt von der inhaltlichen Struktur der gegenseitigen Bedingtheit der Kategorien einer Schicht²⁰. An jedem Gliede kehrt die Ganzheit der Schicht wieder. « Jede Kategorie impliziert die übrigen Kategorien gleicher Schicht ». Jede Kategorie « hat ihr Eigenwesen ebensowohl außer sich in den anderen Kategorien wie in sich »²¹, sie hat es « im Zusammenhang der übrigen mit ihr »²². Die Kohärenz der Schicht ist ebensowohl an jedem ihrer Glieder, als auch am Ganzen vollständig vorhanden²³. Das Ganze umfaßt die Glieder nicht einfach, sondern « am Gesamtgebilde als solchem » finden sich « noch einmal alle Einzelzüge der von ihm umfaßten Glieder » wieder²⁴. Damit wird der Unterschied der Einzelkategorie und der ganzen Schicht « sichtlich relativ ». Das Ganze ist für Hartmann « wiederum eine Kategorie, eine zwar komplexe, aber doch einheitliche. Ja, wenn man es

¹¹ ArW 445.¹² ArW 433 f. ; vgl. NWO 52.¹³ ArW 440.¹⁴ ArW 445 ; vgl. 434.¹⁵ ArW 441.¹⁶ ArW 434.¹⁷ ArW 441.¹⁸ ArW 434.¹⁹ ArW 443.²⁰ ArW 445.²¹ ArW 434.²² ArW 452.²³ ArW 434, 452.²⁴ ArW 452.

genau nimmt, kann man nicht einmal sagen, daß es komplexer sei als eines der Glieder ; denn die Glieder haben ja nach dem Implikationsgesetz alle dieselbe Mannigfaltigkeit der Momente an sich. Das eben heißt es, daß die Gesamtheit aller Kategorien an jeder einzelnen nicht weniger kohärent beisammen ist als am Ganzen der Schicht »²⁵.

2. Die Einheit des Schichtenbaus

Die Kohärenzgesetze haben ihre Gültigkeit innerhalb einer Seinschicht. Es « gibt nur das Ganzheitsgesetz der einzelnen Kategorienschichten ». Ein Ganzheitsgesetz « aller Kategorien überhaupt » gibt es dagegen nicht²⁶.

Wohl gibt es für Hartmann Kategorien, die den Seienden aller Schichten zukommen : die Fundamentalkategorien²⁷. Sie durchlaufen « die ganze Schichtenfolge »²⁸ und bilden « die durchgehenden Verbindungslinien im Schichtenbau der Welt »²⁹. An ihnen hängt in erster Linie « die Verbundenheit der Seinsschichten miteinander »³⁰.

Die Einheit der Welt ist jedoch « nicht die einer durchgehenden Gleichartigkeit, sondern Einheit eines Gefüges, das Spielraum für kategoriale Heterogeneität hat »³¹. Sie ist « nicht Einheit der Gleichförmigkeit, sondern Einheit der Überlagerung und Überhöhung von sehr verschieden geformten Mannigfaltigkeiten »³². Der Aufbau der realen Welt ist ein Schichtenbau mit den vier Hauptschichten : der des anorganischen, des organischen, des seelischen und des geistigen Seins³³, deren Charakter im Zusammenhang der Darstellung der Lehren Hartmanns vom dynamischen und organischen Gefüge und besonders seiner Lehre von der Einheit des Menschen beschrieben wurde.

Die Schichtungs- und Dependenzverhältnisse³⁴ bilden « eine in

²⁵ ArW 453.

²⁶ ArW 444.

²⁷ Vgl. oben I, 1.

²⁸ Vgl. NWO 54.

²⁹ NWO 42.

³⁰ NWO 53.

³¹ NWO 85 f.

³² ArW 198.

³³ Vgl. ArW 188 ff. ; NWO 38 ff.

³⁴ Die « Schichtungsgesetze der realen Welt » und die sie ergänzenden « Dependenzgesetze », die Hartmann in : « Der Aufbau der realen Welt » (S. 472-575) ausführlich behandelt, faßt er selbst in : « Neue Wege der Ontologie » kurz zusammen.

Die 5 Schichtungsgesetze sind :

« 1. In aller Überlagerung von Seinsschichten gibt es stets solche Kategorien der niederen Schicht, die in der höheren wiederkehren ; niemals aber gibt es Kategorien der höheren Schicht, die in der niederen wiederkehren. Das Übergreifen von Kategorien aus einer Schicht auf die andere geht nur aufwärts, nicht abwärts.

2. Die Wiederkehr der Kategorien ist stets eine beschränkte. Sie gilt nicht von

sich komplexe Beziehungseinheit, in der die umfaßte Mannigfaltigkeit wesentlich bleibt »³⁵.

Der Schichtenbau mit seiner durchgehenden Abhängigkeit und durchgehend wiederkehrenden Autonomie läßt für Hartmann « durchaus keine andere Einheit zu als die 'umfassende', in der die Besonderheit des Umfaßten von Stufe zu Stufe die Art des Umfaßtseins mitbestimmt »³⁶. « Von Schicht zu Schicht über jeden Einschnitt hinweg, finden wir dasselbe Verhältnis des Aufruhens, der Bedingtheit 'von unten' her, und doch zugleich der Selbständigkeit des Aufruhenden in seiner Eigenformtheit und Eigengesetzlichkeit »³⁷.

Für Hartmann ist « dieses Verhältnis die eigentliche Einheit der realen Welt »³⁸.

allen Kategorien der niederen Schicht und erstreckt sich auch nicht ohne weiteres auf alle höheren Schichten. Es gibt auch ein Abbrechen der Wiederkehr auf bestimmter Schichtenhöhe.

3. Bei ihrem Übergreifen auf höhere Schichten wandeln sich die wiederkehrenden Kategorien ab. Sie werden vom Charakter der höheren Schicht überformt. Was unverändert durchgeht, ist stets nur ein kategoriales Grundmoment.

4. Die Wiederkehr niederer Kategorien macht niemals die Eigenart der höheren Schicht aus. Diese beruht stets auf dem Hinzutreten eines kategorialen Novums, welches unabhängig von jenen ist und im Auftreten neuartiger Kategorien besteht. Die Abwandlung der wiederkehrenden Elemente beruht schon auf dem Einsetzen des Novums.

5. Die aufsteigende Reihe der Seinsformen bildet kein Kontinuum. Indem an bestimmten Einschnitten der Reihe das kategoriale Novum an vielen Kategorien zugleich einsetzt, heben sich die Seinsschichten eindeutig voneinander ab. Diese Abgehobenheit ist das für ihre Rangordnung charakteristische Phänomen der Schichtendistanzen » (NWO 61).

Die 4 Dependenzgesetze :

« 1. Kategoriale Abhängigkeit waltet nur von den niederen zu den höheren Kategorien, nicht umgekehrt. Die niederen Kategorien sind also die determinativ 'stärkeren'. Stärke und Höhe der Kategorien stehen in der Schichtenfolge im umgekehrten Verhältnis.

2. Die Kategorien der niederen Schicht sind zwar das Seinsfundament der höheren, bestehen aber gegen diese 'indifferent'. Sie lassen Überformung und Überbauung wohl zu, fordern sie aber nicht. Die höhere Seinsschicht kann ohne die niedere nicht bestehen, wohl aber diese ohne jene.

3. Die niederen Kategorien bestimmen die höheren Seinsschichten nur entweder als 'Materie' oder als Seinsfundament. Sie schränken also den Spielraum der höheren Kategorien nur ein, bestimmen aber nicht deren höhere Form und Eigenart.

4. Das Novum der höheren Kategorienschicht ist der niederen gegenüber durchaus 'frei'. Es behauptet gegen sie trotz aller Abhängigkeit seine Autonomie. Die überlegene Struktur des Höheren hat zwar keinen Spielraum im Niederen, wohl aber 'über' ihm » (NWO 69 f.).

³⁵ ArW 575.

³⁶ ArW 575.

³⁷ ArW 198.

³⁸ ArW 199.

3. Die einheitliche Realität

Das Eigentümliche der realen Welt ist für Hartmann, « daß in ihr so Heterogenes wie Dinge, Lebendiges, Bewußtes Geistiges zusammen bestehen, sich überlagern, gegenseitig beeinflussen, bedingen, tragen » etc. Sie sind « alle in derselben Zeit gelagert », folgen einander oder coexistieren. Das wäre nicht möglich, wenn sie von verschiedener Zeit und verschiedener Realität wären. Es könnte z. B. « zwischen dem Heterogenen kein Verhältnis des Getragen- und Bedingtseins » sein ³⁹.

Die Stufen der « Seinshöhe » des Heterogenen darf man nicht für Stufen der Seinsweise, Stufen der Realität halten ⁴⁰. Personen und ihre Akte haben z. B. zwar « die unvergleichlich höhere Seins- und Strukturfülle, sie sind die inhaltlich höheren Gebilde ». Sie gehören einer höheren Schicht des Realen an, aber sie haben « nicht höhere 'Realität' als Dinge und Dingverhältnisse » ⁴¹.

Es gibt « nur *eine* Realität, und die ist die der einen realen Welt » ⁴². Die Sphäre des Realen ist nach Hartmann « in sich homogen ». In ihr ist alles Wirkliche « ontisch gleichgestellt » und macht « der Seinsweise nach eine einheitliche Welt » aus ⁴³. « Die Einheit der Realität ist das Wesentliche in der Einheit der Welt » ⁴⁴.

4. Die « allgemeine Seinsform des Realen »

Das reale Sein ist für Hartmann das « allein vollständige und ontisch vollwertige » Sein ⁴⁵. Es ist individuell ⁴⁶ und einmalig ⁴⁷, zeitlich, entstehend und vergehend ⁴⁸.

« Alles Reale ist zeitlich » ⁴⁹. Zeitlichkeit ist das « spezifische » und « maßgebende Merkmal der Realität », eine fundamentale Realkategorie. Sie « dringt bis in die höchsten Höhen der Seinsschichtung durch » ⁵⁰. In ihr entstehen und vergehen die realen Dinge und Dingverhältnisse,

³⁹ GO 77.

⁴⁰ Vgl. GO 77.

⁴¹ GO 203.

⁴² GO 221.

⁴³ GO 217.

⁴⁴ GO 77.

⁴⁵ MW 430.

⁴⁶ GO 314 ; MW 312, 330 ; ArW 376.

⁴⁷ GO 314 ; MW 312 ; PN 350.

⁴⁸ MW 312 ; vgl. GO 185 ; ArW 224.

⁴⁹ ArW 224.

⁵⁰ PN 139.

spielen sich die realen Geschehnisse ab. Auch unser leibliches und seelisches Leben verläuft in ihr und hat in ihr « Anfang, Ende und Dauer »⁵¹.

Das Entstehen und Vergehen, der Prozeß, ist eine « eminente Real-kategorie ». « Der 'Prozeß' als solcher, verstanden als das Gemeinsame aller Art von Bewegtheit, Übergang, Veränderung, Vorgang, Ablauf oder Geschehen » – « ist nicht an die Grenze der Räumlichkeit gebunden ». Er bricht « oberhalb des Organischen nicht ab ; er geht wie die Zeit durch alle Seinsschichten hindurch und verbindet sie. Auch das relativ Dauerhafte unterliegt ihm ». Der Prozeß « steht zwar kategorial in einem gewissen Gegensatz zu allem, was den Charakter eines Gebildes oder Gefüges hat. Aber dieser Gegensatz trennt die Gegenglieder nicht, er verbindet sie fest miteinander. Auch die Realgebilde, einerlei, welcher Art sie sind, unterliegen dem Prozeß »⁵².

« Der Prozeß als Veränderung der Gebilde » ist wohl « jenes 'Auseinandergezogensein in die Zeit', welches bewirkt, daß keines von ihnen jemals als Ganzes beisammen ist »⁵³. Aber er ist auch « der Zusammenhang des sukzessiv sich Ablösenden ». Er ist « eine Form der Einheit : das kontinuierliche Zusammenhalten des in die Zeitstadien Auseinandergerissenen, die Zusammengehörigkeit des zeitlichen niemals Beisammenseienden, die ganzheitliche Einheit 'eines' Vorganges durch das sukzessive Aneinanderschließen des immer für einen Augenblick Entstehenden und dann für immer Vergehenden »⁵⁴. Dabei ist das Vergehen des einen immer Entstehen eines andern, und umgekehrt⁵⁵.

Der Prozeß ist für Hartmann « nicht etwas zwischen Sein und Nichtsein hin und her Pendelndes, und folglich auch nicht ein aus beiden Gemischtes ». Er bewegt sich « rein im Seienden »⁵⁶. Das Gleiche gilt für Hartmann noch mehr vom Werden : Werden ist « kein Gegensatz zum Sein »⁵⁷ ; es ist auch nicht « Erweiterung des Seins »⁵⁸. Es ist vielmehr eine « Art des Seins »⁵⁹ und « zwar die bei weitem wichtigste : die Seinsart alles Realen »⁶⁰, « die allgemeine Seinsart des Realen »⁶¹, – ohne allen Unterschied der Struktur und Schichtenhöhe »⁶². « Prozeß » und Werden haben bei Hartmann in diesem Zusammenhang quasi dieselbe Bedeutung. Er wird nicht müde, dem Inhalt nach immer wieder

⁵¹ PN 144.

⁵³ PN 260.

⁵⁵ Vgl. PN 261.

⁵⁷ NWO 24 ; PN 261.

⁵⁹ MW 151 ; PN 136.

⁶¹ NWO 24 ; vgl. PN 259.

⁵² PN 259.

⁵⁴ PN 262.

⁵⁶ PN 261.

⁵⁸ MW 132.

⁶⁰ PN 136.

⁶² PN 259.

das Gleiche zu betonen : « das Werden, der Prozeß, die Veränderung » machen « die charakteristische Seinsform des Realen » aus ⁶³. Der Prozeß ist die « kategoriale Grundform » ⁶⁴, die « kategoriale Seinsform » ⁶⁵ die « allgemeine Seinsform » ⁶⁶ des Realen. Ebenso ist das Werden – « als ständiger Übergang in anderes verstanden » ⁶⁷ – die « allgemeine Seinsform » des Realen ⁶⁸, die « durchgehende Seinsform des Realen » ⁶⁹, die « gemeinsame Seinsform alles Realen » ⁷⁰. Es ist « die höchste, die wir kennen : die allein reale Seinsform » ⁷¹. « Was real ist, ist seinem Wesen nach vergänglich. Seine Seinsform ist das Werden, nicht das Beharren » ⁷². Im Werden « ist alles Reale begriffen » ⁷³, es « ist die allgemeine Grundform dessen, was den Bestand der realen Welt ausmacht » ⁷⁴.

5. Der « Inbegriff des Seienden »

Es gibt für Hartmann auf allen Problemgebieten ein « Letztes, das als solches nicht näher bestimmt werden kann ». « Man kann es nur eingrenzen, gegen anderes abheben und von den Besonderungen aus beschreiben » ⁷⁵. Das « Seiende als Seiendes » ist auf ganz spezielle Weise ein Letztes. Es ist nicht nur undefinierbar ; bei ihm versagt auch alles Eingrenzen ⁷⁶. « Durch Eingrenzung gegen Unzutreffendes kann man den Begriff des Seienden nicht gewinnen » ⁷⁷. « Es bleibt nichts neben dem Seienden, wogegen man es ausgrenzen könnte », denn das Seiende ist « das schlechthin Allgemeine zu allem » ⁷⁸. Es ist das Gemeinsame von Teil und Ganzem, von Einheit und Mannigfaltigkeit, Beharrendem und Werdendem, Bestimmtem und Unbestimmtem, von Allgemeinem und Individuellem ⁷⁹. Es ist nicht nur das Umfassende dieser Gegensätze, es ist « das Umfassende zu allem » ⁸⁰.

⁶³ PN 293.

⁶⁴ MW 7.

⁶⁵ PN 677.

⁶⁶ PN 260 f.

⁶⁷ ArW 224.

⁶⁸ ArW 333, 467 ; PN 259, 519 ; Kl. Schr. I 99.

⁶⁹ MW 10, 186.

⁷⁰ Kl. Schr. I 191.

⁷¹ PN 261.

⁷² PN 278.

⁷³ MW 3.

⁷⁴ MW 254.

⁷⁵ GO 47.

⁷⁶ GO 46 f.

⁷⁷ GO 88.

⁷⁸ GO 47.

⁷⁹ GO 72.

⁸⁰ GO 88.

Es gibt zwar Seiendes, das 'für uns' unerkennbar ist ⁸¹. Es gibt Probleme, die sich nie lösen lassen ⁸². Aber es besteht kein Unterschied im Seinswerte zwischen Begreifbarem und Unbegreifbarem ⁸³. « Die Erkennbarkeitsgrenzen sind keine Seinsgrenzen » ⁸⁴.

Zu den unlösbaren Problemen gehört für Hartmann auch die Frage ob es ein überweltliches Sein, ob es einen Gott gibt :

Wo Hartmann die Gottesfrage berührt, spricht er u. a. von « Interessiertheit des Gemüts » ⁸⁵, « metaphysischem Gemütsbedürfnis » ⁸⁶, « blinder Sehnsucht » ⁸⁷, « weltanschaulich phantasierendem Denken », « das sich jenseits aller Erfahrungsgrenzen eine transzendente Welt erdichtet » ⁸⁸.

Ob es einen Gott gibt, das « wissen wir » nach Hartmann nicht ⁸⁹. Eine « 'Rechtfertigung' Gottes als Welterschöpfer » ist « niemals gelungen » ⁹⁰. Die Existenz einer Ratio höherer Ordnung « ist eine vollkommen in der Luft schwebende Behauptung ». Es gibt « keinerlei greifbare Anzeichen » für sie ⁹¹. Der intellectus infinitus ist eine Fiktion ⁹². Wir kennen ihn nicht ⁹³. Gottes Existenz kann philosophisch nicht erwiesen werden ⁹⁴. Ein Weltgrund würde außerhalb der Welt stehen ⁹⁵. Ein vom Sein der Welt « abgeschiedenes Sein wäre uns unerfahrbar » ⁹⁶. Ob es « einen 'Weltgrund' gibt » oder nicht, das « ändert am Charakter des Seienden als solchem nicht viel ». « Das Seinsproblem ist seinem Wesen nach diesseitig, vordergründig verwurzelt » ⁹⁷.

Wenn Gott existiert, « dann gehört er zum Inbegriff des Existierenden, gehört also zur realen Welt » ⁹⁸.

« Die Welt als Ganzes » ist für Hartmann « der Inbegriff des Seienden überhaupt » ⁹⁹.

⁸¹ GO 172.

⁸² GME 12 f. ; GO 28 ; Kl. Schr. I 11. Solche Probleme nennt Hartmann « metaphysische » Probleme (vgl. an den hier angegebenen Orten).

⁸³ GME 187.

⁸⁴ ArW 244.

⁸⁵ GME 311.

⁸⁶ Ethik 169.

⁸⁷ GO 317.

⁸⁸ NWO 20.

⁸⁹ Ethik 234.

⁹⁰ Teleologisches Denken. Berlin 1951, 109.

⁹¹ GME 280.

⁹² GME 310 ff.

⁹³ GME 495.

⁹⁴ Kl. Schr. III 292.

⁹⁵ Vgl. MW 202.

⁹⁶ GO 240.

⁹⁷ GO 39.

⁹⁸ GO 240.

⁹⁹ GO 139.

6. Die Einheit der Welt als Ganzes

Hartmann unterscheidet Allgemeinheit und Allheit. Während die Allgemeinheit « durchgehende Gleichartigkeit der Fälle » ist, ist die Allheit « ihre Zusammenfassung in eine größere Einheit »¹⁰⁰, « der quantitativ-numerische Zusammenschluß der Fälle in ihrem konkreten Seinsverhältnis, ohne Rücksicht auf Gleichheit und Ungleichheit, ja trotz der Ungleichheit ». Die Allheit ist « komprehensive Einheit, das höhere Ganze, das Integral der Fälle ». Die « Allheit als 'Fall' höherer Ordnung » zeigt « nicht wiederum Allgemeinheit, sondern numerische Einzigkeit und qualitative Einzigartigkeit ». Sie ist « dasjenige Gebilde, in dessen Wesen es liegt, kein Gleichartiges neben sich zu haben ». « Allheit, streng verstanden, ist das an sich Einzige, der große Singular, der sich nicht verallgemeinern läßt »¹⁰¹.

Hartmann selbst wendet seine Lehre von der Allheit nicht direkt auf die Welt als Ganzes an. Aber die Welt als Ganzes ist das höchste Ganze überhaupt. Die Welt hat nicht nur kein Gleichartiges neben sich, sondern sie ist überhaupt « kein Korrelat von irgendetwas ». Sie ist « die gemeinsame Seinsebene und der Spielraum aller möglichen Korrelation ». « Es ist ontologisch von Wichtigkeit, die 'Welt'-Kategorie von vornherein als das Umfassende zu verstehen, das sie ist »¹⁰².

Teilgebilde und Einzelgeschehnisse jeder Art haben « ihre Bestimmtheit – das was sie eigentlich 'sind' – letzten Endes aus der Totalität der Welt als einer Allverbundenheit »¹⁰³.

Die Totalität der Welt als Allverbundenheit bildet für Hartmann eine zweifache Einheit :

Einerseits ist die Welt « ein Stufenreich, und ihre Einheit ist die einer Stufenordnung »¹⁰⁴, « Einheit eines Gefüges »¹⁰⁵, « Einheit der Überlagerung und Überhöhung von sehr verschieden geformten Mannigfaltigkeiten »¹⁰⁶. « Sie hat die Einheit eines Systems, aber das System ist ein Schichtensystem »¹⁰⁷. Die Einheit der Welt liegt « in der Verbundenheit ihrer Schichten »¹⁰⁸, die die Einheit eines Weltbaues ausmachen »¹⁰⁹.

¹⁰⁰ Ethik 319.

¹⁰² GO 240.

¹⁰⁴ Kl. Schr. I 66.

¹⁰⁶ ArW 198.

¹⁰⁸ Vgl. Kl. Schr. I 75.

¹⁰¹ Ethik 320.

¹⁰³ GO 71.

¹⁰⁵ NWO 85 f.

¹⁰⁷ ArW 199.

¹⁰⁹ ArW 480.

Andererseits stellen « nur die Zeit und der Prozeßcharakter » – « die Einheit der realen Welt her » ¹¹⁰.

Der Prozeß bildet « die ganzheitliche Einheit 'eines' Vorganges durch das sukzessive Aneinanderschließen des immer nur für einen Augenblick Entstehenden und dann für immer Vergehenden » ¹¹¹.

« Reales Sein ist bestimmtes Hier-und-jetzt-Sein » ¹¹². Das gilt auch für das Realgebilde, das nur so lange « dauert » als « die Stadien seines Daseins die Schwelle des wandernden Jetzt passieren » ¹¹³.

« Jeder quer zur Zeitrichtung durch den Weltprozeß gelegte Schnitt zeigt den Aufriß der Welt als simultaner Kollokation ». Jeder Längsschnitt zeigt dagegen « die sukzessive Folge der Stadien und die Dauer dessen, was sich in ihr erhält ». Dabei steht die Reihe der Querschnitte « selbst in zeitlicher Sukzession ». Und alle besondere Sukzession in der Welt « geht simultan vor sich » ¹¹⁴.

Der « alles zusammenfassende Realzusammenhang » besteht innerhalb » der Einheit der Zeit » ¹¹⁵. Sie ist « das Verbindende, das Gemeinsame alles Realen ». An ihr « hängt die Einheit der Welt » ¹¹⁶.

Die Zeit selbst « ist nur die neutrale Realform des Flusses ». Sie ist « gleichförmig, inhaltslos, ein bloß dimensionales Etwas » ¹¹⁷, und gehört zu den « äußerlichsten – bloß dimensional – Kategorien der realen Welt » ¹¹⁸. Sie « bestimmt nichts, sie bringt nichts und sie verschlingt nichts » ¹¹⁹. Sie hat « nur eine Dimension, die der Aufeinanderfolge » ¹²⁰. Der Zeitfluß hat « keine Grenzen » ¹²¹. Die Zeit « 'beginnt' nicht und 'endet' nicht, weder mit der Zukunft noch mit der Vergangenheit. Sie ist anfangs- und endlos » ¹²². « Alle Zeitgrenze ist Grenze 'in' der Zeit, nicht Grenze der Zeit. Sie haftet notwendig einem in der Zeit Ausgedehnten an, und das ist stets ein Reales in der Zeit » ¹²³. Die Zeit selbst hat « ihrem Wesen nach keinen Anfang » ¹²⁴. « Der Zeitfluß ist das, was 'immer' ist. Er hat die sempiternitas im strengen Sinne des Wortes. Und das bedeutet, aus dem Aspekt der Zeit selbst heraus betrachtet, daß es immer wieder ein Jetzt gibt » ¹²⁵.

¹¹⁰ PgS 97.

¹¹² MW 129.

¹¹⁴ PN 171.

¹¹⁶ Kl. Schr. I 190.

¹¹⁸ PgS 97.

¹²⁰ PN 171.

¹²² PN 174.

¹²⁴ Kl. Schr. I 192.

¹¹¹ PN 262.

¹¹³ PN 188.

¹¹⁵ Vgl. ArW 373.

¹¹⁷ MW 230.

¹¹⁹ MW 230.

¹²¹ PN 156.

¹²³ PN 155.

¹²⁵ PN 156.

Die Zeit ist – wie gesagt – « das Verbindende, das Gemeinsame alles Realen »¹²⁶. Der « ontologische Realitätsbegriff hängt ganz und gar an der Einheit und Einzigkeit der Realzeit »¹²⁷. Darum stellt für Hartmann nicht nur der Prozeßcharakter, sondern auch die Zeit « die Einheit der realen Welt » her¹²⁸.

Abschließende Kritik

In den oben beschriebenen konstanten Seienden bilden für Hartmann die allen Seinsschichten gemeinsamen Fundamentalkategorien Element und Gefüge¹ eine entscheidende Rolle für ihre Einheit und Ganzheit. Die Einheit des dynamischen Gefüges bildet für Hartmann neben dem Gefügecharakter kaum ein selbständiges Problem². Im organischen Gefüge wird das anorganische Sein vom organischen überbaut. In ihm sind die Gefüge der Formen und Prozesse enthalten, die zusammen in ihm eine « ontische Einheit » bilden³. Der Mensch ist ein Schichten-Gefüge, in dem alle Schichten selbst wieder je eine Einheit bilden und zusammen entweder im Überformungs- oder im Überbauungsverhältnis stehen⁴. Nicht nur der Mensch bildet eine solche Schichtungseinheit, sondern auch die reale Welt als Ganzes⁵.

Der innere Bau der konstanten Seienden enthält nach Hartmanns Lehre Relationen. Er ist « relational »⁶. Die Relationen, die in den verschiedenartigen Gefügen Hartmanns enthalten sind, dürfen jedoch nicht mit transzendentalen Relationen verwechselt werden. Sie haben mit ihnen nur gemeinsam, daß sie real sind und das von ihnen gesagt wird, sie seien im Wesen eines Seienden eingeschlossen. Hartmanns « Wesensverhältnisse » sind durchaus keine transzendentalen Verhältnisse. Sie sind nicht im ontologisch-substantiellen Wesen eingeschlossene, sondern innerhalb der phänomenal gegebenen Struktur der Gefüge enthaltene

¹²⁶ Kl. Schr. I 190.

¹²⁷ GO 185.

¹²⁸ Vgl. PgS 97.

¹ Vgl. oben I, 1, III, 1.

² Vgl. oben III, 8.

³ Vgl. oben IV, 4.

⁴ Vgl. oben V, 2, 3, 4.

⁵ Vgl. oben VII, 6.

⁶ Vgl. oben III, 6.

Verhältnisse. Die im « Wesen » der Gefüge eingeschlossenen Verhältnisse können aber auch nicht prädikamentale Verhältnisse genannt werden, bei denen es sich um außerwesentliche, akzidentelle Hinordnungen eines Seienden zu einem anderen handelt. Da es sich bei Hartmanns Relationen weder um transzendente noch um prädikamentale Relationen handelt, sind sie z. B. in keiner Weise reale Relationen im Sinne der aristotelisch-thomistischen Tradition. Relation ist für Hartmann die Kategorie des Zusammenhanges⁷. In den konstanten Seienden bildet sie den Zusammenhang der die gegebene Struktur der Gebilde konstituierenden Elemente.

Hartmann geht immer wieder von wahrnehmbaren Sachverhalten aus und bleibt im wesentlichen bei ihrer Feststellung und der Feststellung der in ihnen enthaltenen Zusammenhänge stehen. Er läßt nur das Erfahrbare wirklich gelten. Zu diesem Erfahrbaren gehört, daß die seienden konstanten Gebilde Relationen, d. h. Zusammenhänge in sich enthalten und in diesem Sinne « relational » sind. Diese Lehre Hartmanns kann man darum einen positivistischen Phänomen-Relationalismus nennen.

Das dynamische Gefüge ist für Hartmann der Grundtypus der natürlichen Gebilde d. h. jener Gebilde, denen « natürliche Geschlossenheit und eine gewisse Konstanz » eigen ist⁸. Da seine Einheit neben seinem Gefügecharakter kaum ein selbständiges Problem ausmacht, ist es für einen Vergleichsversuch geeignet.

Wenn man das Wesen des dynamischen Gefüges, wie Hartmann es sieht⁹, mit dem Wesen des materiellen Seienden, der körperlichen Substanz im aristotelisch-thomistischen Sinne, vergleicht, dann könnte man zwar eine gewisse Analogie aufzeigen. Sie sind z. B. beide selbständig. Die Selbständigkeit ist aber bei beiden sehr verschieden begründet. Die verschiedenartige Begründung läßt sich auf eine quasi analoge Weise formulieren: 1. Die Substanz im allgemeinen und damit auch die körperliche Substanz hat ihr Sein nicht in einem anderen, sondern *in sich*. 2. Das dynamische Gefüge hat sein Inneres, sein Zentrum *in sich*. Aber die Ausdrücke « in sich » haben einen verschiedenen Sinn. Im ersten Fall hat der Ausdruck « in sich » eine formelle Bedeutung. Im zweiten Fall bezieht sich das « in sich » auf ein räumliches Inneres. Daß die Sub-

⁷ Vgl. oben II, 1.

⁸ Vgl. oben II, Anfang, III, 1.

⁹ Vgl. oben III, 1.

stanz ihr Sein in sich selbst hat, ist das formelle entscheidende Merkmal der Substanz im Gegensatz zu den Akzidentien. Dem dynamischen Gefüge stehen – insofern es sein Zentrum in sich selbst hat – die unselbständigen Bruchstücke gegenüber und auch die künstlichen Gebilde, die ihr bestimmendes Zentrum beim Menschen haben ¹⁰. Daß die Substanz ihr Sein in sich und nicht in einem anderen hat, wird nur auf dem Wege metaphysischer Überlegungen erkannt. Daß dagegen das dynamische Gefüge sein dynamisches Zentrum in sich selbst hat, kann auf dem Wege experimenteller physikalischer Forschung erkannt werden.

Zu den dynamischen Gefügen zählt Hartmann die Atome, die Moleküle, die kosmischen Bewegungssysteme und den Erdkörper ¹¹, ohne einen Unterschied zu machen in der Art und Weise ihrer relationalen und determinativen Einheit.

Wenn man den Versuch machen will, die Art und Weise der Einheit der dynamischen Gefüge – wie Hartmann sie sieht – mit nur irgendeiner Unterart der transzendentalen Einheit im aristotelisch-thomistischen Sinn zu vergleichen, so scheint das zunächst völlig sinnlos zu sein, weil der Gesichtspunkt, von dem aus Hartmann philosophiert, ein so ganz anderer ist als der der aristotelisch-thomistischen Philosophie ¹². Dennoch soll ein solcher Versuch hier gemacht werden. Denn es gibt zwei Arten der Einheit innerhalb der traditionellen Ontologie, mit denen Hartmanns Einheit des dynamischen Gefüges in einem sehr weiten und übertragenen Sinne verglichen werden kann :

1. Die Einheit der in Teile gegliederten ausgedehnten Substanz als eines Ganzen.
2. Die Ordnungseinheit.

Die dynamischen Gefüge sind natürliche Ganzheiten. Ihre Ganzheit besteht nicht nur in der Vollständigkeit und Vollzähligkeit der Teile. Ihre Ganzheit ist « wesensgemäße Ganzheit » ; das heißt für Hartmann : sie ist « aus dem Kräftespiel des dynamischen Innern gewachsene Ganzheit » und als solche « dynamisch getragene Einheit » ¹³.

Wegen der dynamischen Selbständigkeit, dem in sich geschlossenen Kräftespiel, könnte man die Einheit des dynamischen Gefüges mit der Einheit und Ganzheit der in Teile gegliederten ausgedehnten Substanz

¹⁰ Vgl. oben III, 1.

¹¹ Vgl. oben III, 1.

¹² Vgl. oben Vorbemerkungen.

¹³ Vgl. oben III, 2.

vergleichen und versucht sein, sie ähnlich wie die Einheit der substantiellen Teile einer materiellen Substanz schlechthin eine Einheit (*unum simpliciter*) zu nennen¹⁴. Die Ganzheit der ausgedehnten Substanz ist aber nur darum eine Einheit schlechthin, weil es in ihr nur *eine* substantielle Form gibt. Von substantiellen Formen, wie die aristotelische und scholastische Metaphysik sie sah, will Hartmann ausdrücklich nichts wissen. Das Innere, durch das das dynamische Gefüge determiniert wird, ist nicht solch ein « geheimnisvolles Etwas, das sich allem Zugriff entzieht »¹⁵. Es ist die räumlich innere dynamische Gefügestruktur, insbesondere das dynamische Zentrum, durch dessen Funktion Grenze, Geschlossenheit und Ganzheit des Gefüges determiniert werden¹⁶.

Als Einheit einer natürlichen Ganzheit könnte man die Einheit des dynamischen Gefüges im übertragenen Sinne ein *unum simpliciter* nennen und im Hinblick auf ihre Teile *multa secundum quid*¹⁷. Aber da Hartmanns natürliche Ganzheiten Ganzheiten von Teilen bilden, die selbst wiederum selbständige natürliche Ganzheiten sind, reicht ein Versuch, sie auch nur im übertragenen Sinne ein *unum simpliciter* zu nennen, nicht aus.

Eine Einheit von selbständigen natürlichen Ganzheiten, die in einem Funktionszusammenhang stehen, ist eine Ordnungseinheit, die nur ein *unum secundum quid* und *simpliciter multa* ist.

Die Einheit des dynamischen Gefüges Hartmanns ist eine Einheit, die quasi zugleich eine Einheit schlechthin und nur in gewisser Hinsicht Einheit ist. Eine Einheit, die in jedem Falle zugleich *unum simpliciter* und *unum secundum quid* ist, wäre ein Widerspruch in sich selbst, wenn sie dieses nicht unter verschiedenen Gesichtspunkten wäre. Sie ist quasi eine Einheit schlechthin, wenn man sie von der Ganzheit des Gefüges her sieht. Sie ist quasi eine Einheit nur in gewisser Hinsicht, wenn man das Gefüge als Zusammenhang der Elemente sieht.

Mit dieser Überlegung kommt man in die Nähe dessen, was Hartmann in seiner Philosophie unter Einheit des dynamischen Gefüges versteht: eine Gefüge – Einheit, für die die Mannigfaltigkeit ihr « gleichgewichtiges Gegenstück » ist¹⁸.

¹⁴ Vgl. Thomas v. Aquin I-II, 17, 4.

¹⁵ Vgl. oben III, 7.

¹⁶ Vgl. oben III, 2.

¹⁷ Vgl. Thomas v. Aquin, I, 11, 1 ad 2.

¹⁸ Vgl. oben I, 1.

Der Gegensatz zwischen Einheit und Mannigfaltigkeit ist wie der zwischen Element und Gefüge und der zwischen der hartmannschen Materie und Form nur ein Richtungsgegensatz¹⁹. Wenn ich das Gefüge von der Mannigfaltigkeit her sehe, die in ihm zur Einheit zusammengeschlossen wird, dann ist es quasi nur in gewisser Hinsicht eine Einheit; betrachte ich das Gefüge als solches, als ganzheitliche dynamische Einheit, dann ist es quasi schlechthin eine Einheit.

Wie gesagt, kommt man mit dieser Überlegung nur in die Nähe dessen, was unter der Einheit des dynamischen Gefüges Hartmanns zu verstehen ist. Was ist aber diese Einheit tatsächlich? Es handelt sich um den Funktionszusammenhang anorganischer natürlicher Gebilde, bzw. um Funktionszusammenhänge von ineinandersteckenden Funktionszusammenhängen anorganischer Gebilde, die wegen ihrer sie bestimmenden dynamischen Zentren verselbständigt und gleichsam ver-substanzialisiert werden – wenn Hartmann auch weit davon entfernt ist, hierbei den Ausdruck « Substanz » zu gebrauchen.

Das organische Gefüge ist für Hartmann auch ein « in sich einheitliches Gebilde »²⁰. Aber bei seiner Einheit handelt es sich nicht einfach – wie beim anorganischen dynamischen Gefüge – um Funktionszusammenhänge von ineinandersteckenden Funktionszusammenhängen bei denen die Form des Gefüges stabil bleibt. Seine (phänomenal gegebene) Form unterliegt im Laufe des Lebensprozesses mancher Veränderung. Hartmann stellt fest, daß dabei jedes organische Individuum « in aller Selbstverständlichkeit dasselbe Individuum » bleibt. *Was* der tiefere Grund für diese Tatsache ist, darnach fragt er nicht. Er stellt sich nur die Frage, *wie* sich die Einheit und Ganzheit des Individuums dennoch herstellt. Da Hartmann ein inneres substantielles Seinsprinzip als Grund der Einheit des Individuums nicht erkennt, ist es nicht erstaunlich, wenn er die Einheit des Individuums als Ganzem in das in die Zeit ausgedehnte Sicherhalten seines Lebensprozesses verlegt: in die geschlossene zeitliche Ganzheit des zwischen Anfang und Ende sich selbst begrenzenden und in sich gliedernden Prozesses selbst, in die Gesamtfolge der Stadien seines Lebensprozesses, der für ihn identisch ist mit dem eigentlichen Grundwesen des Organischen²¹.

¹⁹ Vgl. oben III, 3.

²⁰ Vgl. oben IV, 6.

²¹ Vgl. oben IV, 5, 6.

Auch die Einheit des Menschen besteht nicht nur in seiner Schichtungseinheit. Das Leben des Menschen ist wie das Leben des organischen Individuums im allgemeinen das Dauern eines mit sich selbst identischen Seienden. Seine Ganzheit ist « ein Ablauf und in keinem Augenblick beisammen ». Sie besteht z. B. in der Einheit von Kind, Mann und Greis. Seine Einheit und Ganzheit ist der Zusammenhang seiner Schichten im Zusammenhang seiner Lebensstadien ²².

Es genügen Hartmann die feststellbaren Tatsachen der zusammenhängenden Struktur der konstanten Seienden und insbesondere die ebenfalls feststellbare Tatsache, daß die konstanten Seienden sich in ihrem Prozeß in der Zeit erhalten. Sie sind reale Gebilde. Als reale Seiende kommt ihnen allen nach Hartmann die allgemeine Seinsform des Realen, das Werden zu. Reales Sein und Werden sind für Hartmann identisch. Die Sphäre des Realen ist « in sich homogen » und « ontisch gleichgestellt » ²³. Das bedeutet, die realen Seienden sind für Hartmann univoc real seiend.

Hartmann erkennt nicht, daß alles Werden die Kontingenz des Werdenden beweist. Obwohl für Hartmann das Werden die allgemeine Grundform dessen ist, was den Bestand der Welt ausmacht, ist für ihn die Welt als Ganzes nicht ein Gewordenes, das auf ein überweltliches Sein schließen läßt, von dem das Sein der Welt abhängt. Mit der Welt als dem Ganzen, alles Seiende enthaltenden, macht er das Kollektiv alles Seienden zu einem Absoluten, das selbst kein Korrelat mehr neben sich hat. Dieses Absolute, die Welt als Ganzes, hat Bestand in einem anderen, dem Hartmann Attribute eines Höchstabsoluten gibt : der Zeit.

Gott ist für Hartmann nicht erfahrbar. Darum können wir nicht wissen, ob es einen Gott gibt ²⁴. Es handelt sich bei Hartmann um einen positivistisch-agnostizistischen Verzicht auf jede echt metaphysische Fragestellung.

Das ergibt sich schon aus Hartmanns Lehre vom Allgemeinen ²⁵. Er stößt nicht vor zur Erkenntnis des eigentlichen Wertes der direkten Allgemeinbegriffe, die das Wesen des Seienden wiedergeben. Bei dem Allgemeinen Hartmanns geht es nur um die phänomenal gegebenen, vielem Seienden gemeinsamen Erscheinungsformen. Seine Lehre vom

²² Vgl. oben V, 5.

²³ Vgl. oben VII, 3.

²⁴ Vgl. oben VII, 5.

²⁵ Vgl. oben VI, 1.

Allgemeinen geht kaum über die naturwissenschafts-theoretische Sicht des Allgemeinen hinaus und macht darum schlußfolgerndes Denken im engeren Sinne und eigentliche Metaphysik unmöglich.

Bei Hartmanns Kategorien handelt es sich nicht um Prinzipien, die im traditionellen Sinne das Wesen eines Seienden konstituieren, wie z. B. die *materia prima* und die *forma substantialis* das Wesen des materiellen Seienden konstituieren. Die hartmannschen Kategorien konstituieren als Prinzipien die jeweilige Struktur der konkreten Phänomene.

Wie es sich bei dem real Allgemeinen Hartmanns um empirische Allgemeinbegriffe handelt, so handelt es sich bei seinen Kategorien um empirische Prinzipienbegriffe.

Der Unterschied zwischen der transzendentalen Einheit, wie die aristotelisch-thomistische Philosophie sie erkennt, und der Einheit innerhalb der Lehre Hartmanns, ergibt sich aus der verschiedenen Art und Weise, wie die aristotelisch-thomistische Philosophie und wie Hartmann das Seiende als Seiendes und entsprechend seine Einheit sehen. Während der Gesichtspunkt, unter dem man in der scholastischen Tradition das Seiende sieht, sehr wesentlich ein anderer ist als der Gesichtspunkt, unter dem die empirischen Wissenschaften das Seiende sehen, besteht für Hartmann kein Unterschied zwischen dem Aspekt, unter dem die anderen Wissenschaften und dem Aspekt, unter dem er das Seiende in seiner Ontologie sieht²⁶. Darum handelt es sich bei seiner Erkenntnis der Einheit des Seienden nicht um eine metaphysische Erkenntnis im engeren und eigentlichen Sinne.

Es handelt sich bei der Einheit des Seienden, die Hartmann erkennt, um Zusammenhänge gegebener Phänomene und auch um den Zusammenhang aller solcher Zusammenhänge in der Welt als dem höchsten Ganzen, sowohl um die Zusammenhänge ihrer Phänomenstrukturen als auch und besonders um die Zusammenhänge ihrer in der Zeit ausgedehnten Prozesse. Diese phänomenal gegebenen realen Zusammenhänge sind alle in gleicher Weise unabhängig von unserer Erkenntnis seiend. In diesem Sinne ist nicht nur alles reale Seiende univok real seiend, sondern bei der hartmannschen Einheit des konstanten Seienden handelt es sich um eine univoke Phänomeneinheit.

²⁶ Vgl. oben Vorbemerkungen.